

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 53 / 486

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates und zur Staatsrechnung 2022

(Legislatur 2020 – 2024)

Präsident: Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld

Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Koch Christian, lic. iur., Bezirksrichter, Matzingen
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld (bis 17.05.23)
Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Nafzger Martin, eidg. dipl. Gärtnermeister, Romanshorn
Neuweiler Denise, Gemeindepräsidentin, Zuben
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Münchwilen (ab 18.05.2023)
Peter Köstli Sabina, dipl. Betriebswirtschafterin HF, Hüttwilen
Regli Christoph, lic. iur., Privatkundenberater, Frauenfeld
Reinhart Sandra, Bäuerin, Amriswil
Rüedi Beat, lic. iur. HSG, Rechtsanwalt, Kreuzlingen
Salvisberg Martin, a. Stadtpräsident, Amriswil
Wittwer Marcel, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Schocherswil
Wyss Roland, Bauleiter, Frauenfeld
Zeitner Nicole, Betriebswirtschafterin, Stettfurt
Zimmermann David, Schreiner, Braunau

Eintreten:

Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen im Zeitraum Januar bis März 2023
- Beratung des Geschäftsberichts departementsweise in den Subkommissionen und mit den Departementsvorstehern (24. April bis 12. Mai 2023)
- Beratung des Geschäftsberichtes in der Gesamtkommission (Session 8. Juni und 9. Juni 2023)

2/5

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der Gesamt-GFK Vorgaben bezüglich:

- zu prüfende Ämter (siehe nachstehend)
- generell zu prüfende Inhalte (siehe nachstehend)
- zu klärende Einzelfragen (gemäss Pendenzenliste sowie gemäss Einzelauftrag)

Bei der Zusammenstellung des Programms werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 25 Ämter.

Allgemeine Prüfungsthemen

Prüfung wie üblich, keine Besonderheiten.

Führung und Organisation

Stand der aufgrund des Falls Hefenhofen beschlossenen Massnahmen.

Investitionen

Prüfung wie üblich, keine Besonderheiten.

Schwerpunktt Themen 2023 für alle zu besuchenden Ämter

- Stellvertreterregelungen
- Feriensaldi
- Aufnahme der Lohnentscheide

Alle Ämter empfangen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert.

Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022

Im Namen der GFK danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die im Berichtsjahr 2022 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022. Die Kommission hat die Botschaft in einer Sitzung zum Eintreten zusammen mit den Fraktionspräsidenten, an fünf Subkommissionssitzungen und während einer zweitägigen Session im gesamten Gremium beraten. Die Mitglieder der Regierung sowie Vertretungen der Staatskanzlei und der Datenschutzbeauftragte haben dabei der GFK Sachverhalte erläutert, offene Fragen beantwortet und sind auf vorgebrachte Feststellungen eingegangen. Antworten zu ergänzenden Fragen wurden bei Bedarf auch in den Protokollen nachgeliefert.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 81.2 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2022 beläuft sich auf 2.4 Milliarden Franken. Der Gesamtaufwand liegt 22.9 Mio. Franken oder 1.0 % über Budget. Der Personalaufwand überschreitet das Budget mit rund 2.5 Mio. Franken bzw. 0.6 %. Wird davon der Personalaufwand von rund 1.6 Mio. Franken im Zusammenhang mit Corona und Ukraine abgezogen, liegt die Überschreitung bei 0.9 Mio. Franken bzw. 0.2 %. Der Sachaufwand liegt 11.3 Mio. Franken bzw. 6.2 % über Budget. Davon sind rund 8 Mio. Franken Sachaufwand Corona, Ukrainekrieg und Energiekrise. In der Staatsanwaltschaft wurden die tatsächlichen Forderungsverluste von 3.9 Mio. Franken aufgrund des Bruttoprinzips zum ersten Mal im Aufwand ausgewiesen. Ohne diese nicht budgetierten Aufwendungen liegt der Sachaufwand -0.6 Mio. Franken bzw. -0.3 % unter Budget. Im Transferaufwand, welcher 29.7 Mio. Franken über Budget liegt, ist der Gemeindeanteil Grundstückgewinnsteuer enthalten. Die Auszahlungen an die Gemeinden fiel 19 Mio. Franken höher aus. Ebenfalls darin enthalten sind 22.4 Mio. Franken Sozialhilfe im Rahmen des Schutzstatus S und 1.4 Mio. Franken COVID-Beiträge Kultur, welche nicht budgetiert waren. Die Abschreibungen sind von der Investitionsrechnung abhängig und weil nicht das gewünschte Volumen investiert werden konnte, fallen die Abschreibungen entsprechend tiefer aus. In den durchlaufenden Beiträgen sind die Ausgaben in den Bereichen Schulbeiträgen, Direktzahlungen und Prämienverbilligung tiefer ausgefallen, was zu einer Budgetunterschreitung von rund 16 Mio. Franken führte.

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung 2022 beläuft sich auf 2.5 Milliarden Franken. Er liegt rund 90.7 Mio. Franken bzw. 3.6 % unter dem Vorjahr. Der liquiditätswirksame Ertrag I liegt 150 Mio. Franken bzw. 8.4 % über Budget, aber 98 Mio. Franken bzw. 4.8 % unter dem Vorjahreswert. Der Fiskalertrag liegt 25.4 Mio. Franken bzw. 2.5 % unter der Rechnung 2021, was aufgrund der Steuerfussenkung zu erwarten war. Insgesamt ist der Fiskalertrag aber 5,9% höher ausgefallen als budgetiert. Der Hauptgrund der Budgetüberschreitung sind die Regalien und Konzessionen mit der SNB Ausschüttung, welche das Budget um 44 Mio. Franken überschreitet. Die Unterschreitung beim ausserordentlichen Aufwand ergibt sich aus den nicht getätigten Entnahmen aus der NFA-Schwankungsreserve.

4/5

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Ertragsüberschuss von Fr. 81'196'794.11 wie folgt zu verwenden:

- Einlage in SNB Schwankungsreserve: 53.6 Mio. Franken
- Einlage in Energiefonds: 7.1 Mio. Franken
- Einlage in Arbeitsmarktfonds: 2 Mio. Franken
- Einlage in Fonds Natur, Landschaft und Biodiversität: 18 Mio. Franken

- Zuweisung Bilanzüberschuss: Fr. 496'794.11

Investitionsrechnung

Auf Grund von verschiedenen Verschiebungen wurde das Budget 2022 um 19.4 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betragen 53.7 Mio. Franken. Dies sind 4.8 Mio. Franken weniger als 2021.

Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte Fritz Tanner führte aus, dass die Arbeitslast im letzten Jahr weiter gestiegen sei. Da neue Aufgaben (Beratung, Schlichtungsverfahren) des per 1. Juni 2022 eingeführten Öffentlichkeitsgesetzes bei der Aufsichtsstelle Datenschutz angesiedelt wurden und der Datenschutzbeauftragte überlastet ist, wurde eine 60%-Stelle geschaffen, um den Bereich Öffentlichkeitsprinzip abzudecken. Die Stelle ist derzeit offen. Der diesjährige Fokus des Tätigkeitsberichts liegt entsprechend Aktualität auf dem Öffentlichkeitsgesetz.

Planungsgrundlagen 2024

Regierungsrat Urs Martin stellte der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien die Planungsgrundlagen 2024 vor.

Die Planungsgrundlagen sehen für das Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von rund 65 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 150 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen sollen sich auf rund 86.9 Mio. Franken belaufen. Es wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von rund -70 % gerechnet.

Eintreten

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen.

5/5

Antrag der GFK

Aus den Reihen der GFK-Mitglieder wurden ergänzend zu den Anträgen des Regierungsrates zwei weitere Anträge gestellt:

1. **Antrag zur Einlage von 0.45 Mio. Franken in den Walderhaltungsfonds:** Dieser Antrag stammt ursprünglich aus der Kommission zum Waldgesetz, wurde in der GFK kontrovers diskutiert und schliesslich mit 11 zu 10 Stimmen angenommen.
2. **Antrag zur Umbuchung von 15 Mio. Franken aus der vom Regierungsrat beantragten Einlage von 18 Mio. Franken in den Fonds Natur, Landschaft und Biodiversität in eine Vorfinanzierung Ergänzungsbau Regierungsbau:** Dieser Antrag wurde mit 14 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Der bereinigte Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung beläuft sich neu auf 46'794,11 Franken und wird mit 20 zu 1 Stimme unterstützt.

Im Namen der GFK beantrage ich die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2022 sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss beiliegendem angepassten Beschlussesentwurf.

Schlussbemerkungen

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2022.

Wiederum haben uns die Parlamentsdienste in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Ein besonderer Dank geht an Herrn Robert Widmer, der die Sitzungen und Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitete.

Ein grosser Dank gehört auch den Präsidien der Subkommissionen und der Kommissionen für die Institutionen TKB, PHTG und GVTG sowie allen Mitgliedern der GFK für die sachlichen Diskussionen und die gute Zusammenarbeit.

Frauenfeld, 22. Juni 2023

Die Kommissionspräsidentin:
Kantonsrätin Kristiane Vietze

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2022

vom Datum

1. Der Geschäftsbericht 2022, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2022, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz per 31. Dezember 2022 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 81'196'794.11 wird wie folgt verwendet:

| | | |
|--|-----|---------------|
| - Einlage in SNB Schwankungsreserve | Fr. | 53'600'000.00 |
| - Einlage in Energiefonds | Fr. | 7'100'000.00 |
| - Einlage in Arbeitsmarktfonds | Fr. | 2'000'000.00 |
| - Einlage in Fonds Natur, Landschaft und Biodiversität | Fr. | 18'000'000.00 |
| - Einlage in den Waldfonds | Fr. | 450'000.00 |

Zuweisung in Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022:

| | | |
|--|-----|-----------|
| | Fr. | 46'794.11 |
|--|-----|-----------|
3. Die Auflösung der Rückstellungen "Härtefälle" sowie "Bewältigung Coronakrise" in den Bilanzüberschuss im Umfang von 50 Mio. Franken werden genehmigt.
4. Vom Tätigkeitsbericht 2022 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DIV



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 53 / 486
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DIV

Bericht der GFK-Subkommission DIV zur Geschäftsprüfung 2022

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DIV

Präsident/in: Pasche-Strasser Corinna, Bischofzell
Mitglieder: Leuthold Stefan, Frauenfeld
Salvisberg Martin, Amriswil
Sandra Reinhart, Amriswil

Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2022

Allgemeines zum Departement

Das Rechnungsergebnis 2022 fällt um 4,2 Mio. CHF besser aus als budgetiert. Der Aufwandüberschuss beträgt ca. 90,9 Mio. CHF. Im Vorjahr belief sich der Aufwandsüberschuss auf ca. 101,2 Mio. CHF.

Die, für das Kompetenzzentrum «Digitale Verwaltung», budgetierten 2 Mio. wurden nicht ausgeschöpft. Nur ca. 1. Mio. wurden im Jahr 2022 eingesetzt.

In der Gesamtrechnung sind kantonale Unterstützungsmassnahmen in der Höhe von ca. 1 Mio. CHF für Härtefälle (Härtefallprogramm) enthalten. Diese Unterstützungen waren nicht budgetiert.

Ausser dem Veterinäramt und dem Betrieb Arenenberg weisen alle Ämter eine Unterschreitung des Budgets aus.

Die Nettoinvestitionen sind gut 2.5 Mio. Franken geringer als budgetiert. Sie liegen knapp 4.3 Mio. Franken unter dem Niveau der Vorjahresrechnung. Grund dafür ist, dass überall der Investitionsaufwand geringer ausfiel als budgetiert.

Ämterbesuche 2023

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht und sich detailliert mit den jeweiligen Aufgaben und Herausforderungen auseinandergesetzt:

- Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg
- Amt für Informatik
- Amt für Energie
- Staatsarchive
- Veterinäramt

Die Kommission hat von allen Ämtern einen guten Eindruck gewonnen.

Eine Herausforderung stellt in allen Ämtern, nach wie vor, der Fachkräftemangel dar.

Themen, die in allen Subkommissionen mit den Ämtern diskutiert wurden, waren:

- Die Regelung der Stellvertretungen
- Übertrag von Feriensalden ins Jahr 2023
- Lohnentscheid 2023

Amt für Informatik

Grundsätzlich sehr gut unterwegs. Eine Herausforderung besteht bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und im Bereich der Cyber-Sicherheit. Das AFI hat einen Projektleitfaden erarbeitet. Dieser sollte möglichst flächendeckend, in der kantonalen Verwaltung bei der Durchführung von ICT-Projekten, eingesetzt werden.

Staatsarchiv

Das Staatsarchiv hilft den Ämtern bei der Umstellung von Aktenführung auf Papier hin zu elektronischer Aktenführung. Das Ziel ist die Vermeidung von Informationsverlusten. Die Nachvollziehbarkeit soll sichergestellt sein. Innerhalb der nächsten 8 Jahre sollten alle Ämter umgestellt haben. Der Start des Archivdienstes ist sehr positiv verlaufen.

Amt für Energie

Die Ansprüche und Aufgaben der Abteilung Energie haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Anfänglich war das Amt primär für die Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zuständig. Heute sind die Herausforderungen breiter und betreffen zusätzlich die Mobilität, die Stromerzeugung und die Versorgungssicherheit. Diese gestiegene Bedeutung wird durch die Bildung eines eigenen Amtes, nach innen wie auch nach aussen, manifestiert.

Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg

Die Zusammenlegung der Führung war ein wichtiger und richtiger Schritt in die Weiterentwicklung des gesamten Arenenbergs. Diese Zusammenführung bringt eine Kulturentwicklung mit sich.

Die Gründe, die zur Aberkennung des Bio-Zertifikates führten, sind im nicht-landwirtschaftlichen Bereich zu finden. Die Fehleranalyse hat aufgezeigt wo die Probleme sind, Massnahmen sind eingeleitet, damit die Zertifizierung wiedererlangt werden kann.

Veterinäramt

Das Vollzugsjahr 2022 war vom erfolgreichen Abschluss der Amtsreorganisation gekennzeichnet. Im Fokus standen dabei das Inkrafttreten und die vollzugseitige Implementierung der neuen kantonalen Veterinärgesetzgebung sowie die Übernahme der bis anhin vom Landwirtschaftsamt durchgeführten veterinärrechtlichen Primärproduktionskontrollen. Der Vollzug selbst war thematisch schwergewichtig durch die Ukraine Krise sowie die Bekämpfung der Vogelgrippe und der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) geprägt.

Die Kommission hat von allen besuchten Ämtern einen sehr guten Eindruck gewonnen. Der Austausch war sehr informativ und transparent. Vielen Dank

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

3010-3015 Generalsekretariat

Ausgelöst, durch das dringliche Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise, musste der Kanton im Jahr 2022 für das Jahr 2021 Defizitdeckungen im Umfang von Fr. 1'636'765 leisten. Wegen falsch eingeschätzter Abgrenzungen hat ein Transportunternehmen die voraussichtliche Defizitdeckung für den Kanton Thurgau um Fr. 800'000 zu hoch angemeldet. Die übrigen Transportunternehmen haben ihre Defizitdeckung um bis zu 15 Prozent zu hoch eingeschätzt.

Im Bereich Energie ist die Nachfrage nach Fördermitteln starken Schwankungen ausgesetzt, die nicht immer vorhergesehen werden können. Aktuell hat die Energiemangel-lage dazu geführt, dass vermehrt Gesuche für Wärmenetzprojekte, Anschlüsse an Wärmenetze, Wärmepumpen und Gebäudesanierungen eingereicht wurden. Der Energiefonds wurde explizit eingerichtet, damit solche Schwankungen aufgefangen werden können.

Die Abwicklung der Fördergesuche ist von der Kundeneingabe über die Bearbeitung im Amt für Energie vollständig digitalisiert. Die Übergabe an die Finanzverwaltung erfolgt leider noch nicht digital, da noch keine Anbindung an die Buchhaltungssoftware Abacus möglich ist.

Bei Beratungen wird ein Jahr nach der Unterstützung mit dem Kunden nochmals Kontakt aufgenommen. Dabei wird ein Feedback zum Stand der Umsetzung der empfohlenen Massnahmen abgeholt und geklärt, ob es weiteren Beratungsbedarf gibt. Über das Förderprogrammtool lässt sich auswerten, ob im Anschluss an die Energieberatung ein Fördergesuch gestellt wurde oder nicht. Die Energieberatungsstellen konnten den starken Anstieg bei der Anzahl Beratungen gut bewältigen. Dazu hat beigetragen, dass bei Kapazitätsengpässen zusätzliche externe Berater zur Verfügung standen und sich die Energieberatungsstellen gegenseitig personell unterstützt haben. Dieses Vorgehen ist in der kantonalen Leistungsvereinbarung geregelt und hat sich in der Praxis bewährt. Aus diesem Grund sind zusätzliche Stellenprozente bei der Energieberatung zurzeit nicht erforderlich.

3110 Staatsarchiv

Die Benutzung der Archiveinheit ist stark gestiegen.

Der Anstieg könnte mit der wachsenden Anspruchsmentalität der Kundschaft erklärt werden. Während die Kunden früher ins Staatsarchiv kamen und die Akten selbst studierten, sehen sie heute in der Datenbank, was alles vorhanden ist und können aufgrund der guten Datenbankeinträge schriftlich gezielte Fragen stellen, so dass die Abklärungen dann tendenziell durch den Benutzungsdienst erfolgen. Diese Tendenz hat positive und negative Aspekte. Das Staatsarchiv versucht, die Entwicklung in die grösseren Zusammenhänge der zunehmenden Informatisierung einzuordnen und seine Verhaltensweisen anzupassen. Je besser ein Staatsarchiv erschlossen ist, desto eher wird die Benutzung in der einen oder anderen Form wachsen. Das Thurgauer Staatsarchiv ist unterdessen recht gut erschlossen, also darf es sich als öffentliches Archiv bezeichnen.

Dem Archivdienst ist ein Fonds zugeordnet, der in guten Zeiten geäufnet werden kann, um ihn in schlechten Zeiten zu schröpfen. Der Archivdienst muss sich vollständig selbst

finanzieren. Er agiert im freien Markt und muss seine Aufträge immer von neuem akquirieren. Dafür benötigt er ein finanzielles Polster. Es besteht aber nicht die Absicht, den Fonds in unermessliche Höhen zu häufen. Der auf die Seite gelegte Betrag muss immer in einem vernünftigen Verhältnis zur Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivdienstes – derzeit 3.4 Vollzeitäquivalente – stehen.

3210 Amt für Informatik

Im Jahr 2022 hatte das AFI im Vergleich zu den vergangenen Jahren eine deutlich höhere Fluktuation zu verzeichnen, dies hat sich keineswegs gebessert. Die Rekrutierung ist schwierig. Ausser für Stellen im kaufmännischen Bereich, gibt es fast ausschliesslich Bewerbungen von jungen Personen, die frisch von einer Ausbildung kommen und noch wenig Berufserfahrung vorweisen. Ganz schwierig gestaltet sich die Suche nach technischen Spezialisten sowie im Bereich Sicherheit. Dort ist der Markt völlig ausgetrocknet. Grundsätzlich können die anstehenden Herausforderungen aber trotzdem gemeistert werden, denn wo zwingend notwendig hat das AFI die Möglichkeit, durch Beizug von Dritten die wichtigsten Vakanzen temporär zu kompensieren.

Die auf das Budget 2022 bestellte Ware konnte bis auf wenige Ausnahmen der Rechnung 2022 belastet werden.

Das AFI hat in Ergänzung zum bestehenden IT-Security Dispositiv ein umfassendes Cyber Security & Privacy Assessment durch ein spezialisiertes Unternehmen geplant. Die Vorbereitungsarbeiten wurden Anfang 2023 abgeschlossen, der Auftrag wurde erteilt und das Assessment ist bis Ende Juni abgeschlossen. Allerdings werden die Auswertung, Massnahmen und deren Umsetzung einige Zeit in Anspruch nehmen und bis Ende 2023 noch nicht abgeschlossen sein.

3310 Amt für Geoinformation

Der Kataster-Auftrag (Projekt) «Datenabgleich mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)» konnte nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr durch den Bund anerkannt werden.

Die gemäss Werkvertrag vorgegebene Abgabefrist wurde von keinem der Nachführungsgeometer eingehalten. Eine neue Frist wurde nicht vereinbart, weil die Termine im Werkvertrag festgelegt waren. Es hätten Mahnungen ausgesprochen werden können, welche aufgrund der Begleitumstände von COVID-19 aber nicht ausgesprochen wurden. Mittlerweile konnten alle Projekte erfolgreich abgeschlossen werden.

3530-3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Zum 31.12.2022 sind für die laufende Programmperiode Fr. 1'213'683.54 an Bundesgeldern für NRP-Projekte abgerufen worden, welche noch nicht beansprucht wurden. Dieser Betrag wird neu in einem Anzahlungskonto als erhaltene Anzahlungen Dritter (Konto Nummer 2003.3542.000) ausgewiesen.

Die mit den Härtefallbeiträgen verbundenen Bundesvorgaben müssen durch den Kanton bis Ende 2024 (für Beiträge aus dem Programm 1) bzw. bis Ende 2025 (für Beiträge aus dem Programm 2) überwacht werden. Zudem ist bei Unternehmen mit Jahresumsatz über 5 Millionen Franken die Gewinnverwendung zu prüfen. Bei allen Unternehmen ist die Missbrauchsbekämpfung sicherzustellen. Diese Aufgabe wird vom AWA in Zusammenarbeit mit E&Y wahrgenommen. Daher wird das Mandat von E&Y ebenfalls weiterbestehen.

5/8

Der Anteil der über 50jährigen stellensuchenden Personen (jeweils prozentueller Anteil an der Gesamtzahl der stellensuchenden Personen im Kanton TG) entwickelte sich wie folgt:

2018: 30.3 %

2019: 31.2 %

2020: 30.3 %

2021: 36.1 %

2022: 33.2 %

Bei der Verteilung gemäss Berufen waren viele verschiedene Berufsgruppen betroffen. Die Berufsgruppen Hilfskräfte (ohne Bau und Gastro) sowie die Berufsgruppe Büro-Berufe/Verwaltung waren überdurchschnittlich betroffen.

3610-3910 Landwirtschaftsamt

Gesamthaft schliesst die Rechnung Fr. 22'417 unter dem Budget ab. Wegen Fachkräftemangels mussten teilweise die Dienste von privaten Ingenieurbüros in Anspruch genommen werden. Die Investitionsrechnung schliesst deutlich tiefer ab als budgetiert. Hauptgrund ist der budgetierte Kantonsbeitrag an die kurz vor dem Abschluss stehende Güterzusammenlegung (GZ) Schurten. Dieser konnte nicht mehr verwendet werden, weil der vom Regierungsrat genehmigte Gesamtbetrag erreicht wurde. Zudem kam es zu Verzögerungen bei Projekten der Periodischen Wiederinstandstellungen (PWI) und Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE).

Folgende PWI Projekte sind am Laufen:

Wigoltingen, Amlikon-Bissegg, Altnau, Bichelsee-Balterswil, Güttingen, Wuppenau und Pfn.

Neue Projekte kommen, aufgrund einer vom Grossen Rat beschlossenen Massnahme aus dem Sparprogramm HG 2020 keine mehr dazu.

3640-3710 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg

Die Gründe der Abweichung der Indikatoren sind:

1.1 Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen: gegenüber 2021 war eine Steigerung der Teilnehmenden festzustellen. Bis Ende Februar 2022 galten nach wie vor Corona-Massnahmen. Die Hauptsaison für Kurse der Gruppe Beratung ist November bis März. Die Kurse finden in Seminarräumen statt. Aus diesem Grunde wurden etwas weniger Kurse angeboten, andererseits mussten von Januar bis März fünf Kurse wegen zu wenig Anmeldungen abgesagt werden (Kurse, die alle zwei Jahre stattfinden und in den Vorjahren jeweils gut besucht waren). Gut besucht waren im Sommerhalbjahr die Kurse, die im Freien stattfinden.

1.2 Für das Jahr 2022 war eine Steigerung prognostiziert. Dies auch mit der Absicht, ein 30%-Pensum für die Beratung zur Verfügung zu haben. Diese Steigerung konnte nicht realisiert werden und der Stand 2021 wurde in etwa beibehalten. Es fehlen die notwendigen Personalressourcen, um eine Steigerung zu realisieren.

1.3 Anzahl Leistungsvereinbarungen: in diesem Produkt wurde eine Umstellung vorgenommen und die Leistungsvereinbarungen wurden anders erhoben. So sind diese neu der jeweiligen Fachgruppe zugewiesen.

2.2 Infolge Corona im 1. Quartal gab es deutlich weniger Beratungen direkt auf den Betrieben.

6/8

2.3 Gegen Ende der Berichtsperiode hat der Arenenberg begonnen, das Bioobstfax in das reguläre Obstfax zu integrieren, um effizienter zu werden.

2.4 Importanträge, die nicht zu einer Bearbeitung führten, wurden in der Statistik nicht mehr erfasst.

2.5 Es kamen weniger Proben via Bodenproben.ch als effektiv budgetiert wurden.

3.1 Hotellerie: aufgrund des Fachkräftemangels musste der Bankettverkauf während drei Sommermonaten gestoppt werden. Trotzdem konnte gegenüber 2021 eine deutliche Steigerung erreicht werden.

3930-3940 Veterinäramt

Aufgrund der fortgeschrittenen Reorganisation des Veterinärsamts bzw. der dort angesiedelten, für die Bearbeitung der Tierschutzmeldungen zuständigen Abteilung Tierschutz, war es 2022 erstmals möglich, die eingegangenen Meldungen nicht nur zeitgerecht zu prüfen und die erforderlichen Kontrollen zu veranlassen, sondern auch die festgestellten Verstösse konsequent administrativ zu ahnden bzw. die damit verbundenen Verwaltungsverfahren voranzutreiben und abzuschliessen. Dies spiegelt sich dementsprechend auch in der höheren Anzahl ausgesprochenen Administrativsanktionen wieder, wobei es sich bei der überwiegenden Mehrheit der sanktionierten Tierhalterinnen und Tierhalter um Heim- und nicht um Nutztierhalterinnen und -halter handelt.

Tierhaltungen mit mehr als drei Grossvieheinheiten (GVE) unterstehen einer gesetzlichen Kontrollpflicht und sind innert vier Jahren mindestens einer Grundkontrolle zu unterziehen, wobei mindestens 20 % davon unangemeldet zu erfolgen haben. Bei Betrieben mit weniger als drei GVE muss das Veterinäramt die Kontrollhäufigkeit festlegen. Die Grundkontrollen umfassen die Teilbereiche Tierschutz (baulich und qualitativ), Tierarzneimittel, Tierverkehr, Milchhygiene, Tiergesundheit und Hygiene in der tierischen Primärproduktion. Im Kanton Thurgau fallen rund 2'000 Betriebe unter diese Kontrollpflicht, womit jährlich ca. 500 Betriebe im Rahmen einer Grundkontrolle auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hin zu überprüfen sind.

Bis Ende 2021 wurden die periodischen Grundkontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe durch das Landwirtschaftsamt und die (privaten) Kontrollorganisationen durchgeführt; 2022 erstmals durch die Abteilung Primärproduktion des Veterinäramts. Durch diese werden auch die sog. zusätzlichen Kontrollen durchgeführt, von denen zusammen mit den Grundkontrollen 40 % unangemeldet zu erfolgen haben.

Mit Übernahme der Kontrolltätigkeit wurde der Kontroll-Mechanismus den gesetzlichen Vorgaben entsprechend angepasst, so dass seit 2022 die Betriebe nicht mehr alle zwei Jahre einer Teilkontrolle unterzogen werden, sondern alle vier Jahre nur noch einer Kontrolle, bei welcher dann aber alle Teilbereiche kontrolliert werden. In der Vergangenheit wurden – und das ist eine wesentliche Erkenntnis aus dem ersten Kontrolljahr – die gesetzlichen Kontrollen weder in der gesetzlich geforderten Qualität noch Quantität durchgeführt. So wurden offensichtlich seit Langem bestehende Mängel teilweise weder erhoben noch dokumentiert oder gar nie beanstandet. Durch das Veterinäramt wird nun aber konsequent die Behebung aller festgestellten Mängel angeordnet. Diese Gegebenheiten haben bei Teilen der Landwirtschaft zu einer gewissen Unzufriedenheit geführt. Aufgrund der Rückmeldungen des VTL, hat das Veterinäramt zur Optimierung des Kontrollablaufes einen Massnahmenkatalog erarbeitet und implementiert.

Die Indikatoren werden definiert durch externe Stellen (EKAS und SE-CO) im Rahmen der Leistungsvereinbarungen Bund/Kantone.

Verschiedenes:

Werden die Indikatoren für die Zielerreichung ehrgeizig genug gesteckt? Wer definiert diese?

Die Indikatoren sind ein Abbild des regierungsrätlichen Leistungsauftrages an das jeweilige Amt. Sie werden im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche zwischen dem Departementschef und den Amtsleitern regelmässig besprochen und wenn nötig angepasst. Letztmals wurden sie im Rahmen des Budgets 2023 überprüft. Bei verschiedenen Produkten können die Indikatoren relativ "hart" oder "restriktiv", formuliert werden, bei anderen müssen sie eher "offen" oder "weich" definiert werden.

Bei allen Ämtern des DIV ist das Verfahren ähnlich. Für Aussenstehende mögen manche Indikatoren auf den ersten Blick zu wenig hart formuliert erscheinen. Wichtig beim Ganzen ist aber, dass die Indikatoren von den Verantwortlichen in der Verwaltung immer wieder reflektiert und diskutiert werden.

Wie ist der Stand der in Ihrem Departement aufgrund des Falls Hefenhofen beschlossenen Massnahmen heute?

Mit RRB Nr. 1050 vom 18. Dezember 2018 wurden die Staatskanzlei und die Departemente beauftragt, die hierfür sondierten Empfehlungen des Abschlussberichts der Untersuchungskommission zur Analyse des Vollzugs der Tierschutzgesetzgebung im Fall des Tierhalters U.K. innert entsprechend definiertem Zeitrahmen zu prüfen und über ihre Abklärungen im Rahmen des Projektcontrollings regelmässig Bericht zu erstatten. Mit RRB Nr. 595 vom 20. Oktober 2020 hat der Regierungsrat den Stand betreffend der Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungskommission zur Kenntnis genommen und den zentralen Controllingauftrag gemäss RRB Nr. 1050 vom 18. Dezember 2018 beendet, wobei bestimmt wurde, dass die noch laufenden Umsetzungen dem regulären Projektcontrolling der Departemente und der Staatskanzlei unterliegen. Per 20. Oktober 2020 waren von den dem DIV zur Umsetzung zugewiesenen Punkte deren zwei noch nicht abgeschlossen. Diese wurden seither wie folgt erledigt:

10.2.3 "Verbesserung der Kommunikation mit den Kontrollorganisationen"

Seit 1. Januar 2022 werden die veterinärrechtlichen Grundkontrollen der Landwirtschaftsbetriebe ausschliesslich durch das Veterinäramt selbst bzw. der dortigen Abteilung Primärproduktion durchgeführt. Damit hat sich dieser Punkt erledigt.

10.6. "Organisationsanalyse"

Die Reorganisation des kantonalen Veterinärdienstes und damit verbunden die Reorganisation des dafür verantwortlichen Veterinäramts wurden per Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Der beiliegende Abschlussbericht zur Umsetzung vom Konzept "PEGASUS" vom 1. Mai 2023 gibt dazu umfassend Auskunft.

Bitte beurteilen Sie die damals beschlossenen Massnahmen auf Zweckmässigkeit und Vollständigkeit.

Die im Nachgang aufgrund der Empfehlungen der Untersuchungskommission in die Wege geleiteten Massnahmen haben sich bewährt. Dies sowohl, was deren Zweckmässigkeit als auch deren Vollständigkeit angeht. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die konsequent umgesetzte Reorganisation des gesamten Veterinärdienstes sowie die Schaffung des gänzlich neuen Gesetzes über das Veterinärwesen (VetG; RB 819.1) sowie der dazugehörigen Verordnung über das Veterinärwesen (VetV; RB 819.11). Damit

wurden nicht nur die Grundlagen für einen modernen, transparenten, effizienten und verhältnismässigen Vollzug geschaffen, sondern insbesondere auch die Voraussetzung dafür, dass sich die verschiedenen (privaten wie behördlichen) Akteure bei Bedarf unkompliziert und effektiv austauschen können.

Frage zum FIKO-Bericht

Die Fiko hat mehrere Feststellungen gemacht, welche die Beschaffung betreffen – die submissionsrechtlichen Vorgaben sind nicht ausreichend erfüllt. Sind einheitliche Beschaffungsrichtlinien evt. sogar über alle Departemente mit klaren Kriterien angedacht, um solche Vorgaben in Zukunft besser erfüllen zu können?

Betreffend den IT Beschaffungen hat das Amt für Informatik (AFI) alle notwendigen Sofortmassnahmen eingeleitet. Es wurden in strukturierter Form die relevanten Kriterien zusammengestellt, welche einerseits sämtliche beschaffungsrechtlichen Aspekte zusammenfassen, andererseits auch die Vorgaben der Finanzkompetenzregelung berücksichtigen. In allen beschaffungsrechtlich relevanten Fällen wird auch die Fachstelle Öffentliches Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung für eine Stellungnahme mit einbezogen. Die Fachstelle hat auf ihrer Website zahlreiche Informationen publiziert und bietet regelmässig Informationsveranstaltungen an.

Die betroffenen Personen im AFI und auch das gesamte Kader (inklusive Ressortleitungen) wurden geschult und sind mit in der Pflicht. Da das AFI gemäss § 3 der Informatikverordnung (ITV; RB 172.31) die Verantwortung für die zentrale Beschaffung von Hard- und Software trägt, greifen diese Sofortmassnahmen bereits sehr gut.

Das FHG wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2024 in revidierter Form in Kraft treten. Die Revision der FHV befindet sich in Erarbeitung. Das IKS soll auf der Basis des revidierten Rechts überarbeitet werden. Daher soll die Einführung des revidierten IKS schrittweise 2025 und 2026 erfolgen (gemäss RRB 135 vom 7. März 2023).

Bischofszell, 1. Juni 2022

Die Subkommissionspräsidentin
Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DEK



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 53 / 486
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DEK

Bericht der GFK-Subkommission DEK zur Geschäftsprüfung 2022

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DEK

Präsident: Wyss Roland, Frauenfeld
Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Sulgen
Keller Heinz, Kradolf
Zeitner Nicole, Stettfurt

Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2022

Allgemeines zum Departement

An der internen Besprechung vom 24. April 2023 hat die Subkommission DEK den Geschäftsbericht, die Staatsrechnung und die offenen Punkte der Finanzkontrolle vorbesprochen. Die Detailberatung mit der Regierungsrätin Monika Knill fand am 12. Mai 2023 statt.

Die Erfolgsrechnung des Departementes für Erziehung und Kultur schliesst mit einem Saldo von rund -396.9 Mio. Franken ab. Dies ist 4.2 Mio. oder 1.1% unter Budget und 10.2 Mio. oder 2.6% über dem Vorjahr. Gegenüber dem Budget 2023 und der Rechnung 2022 ist der Ertrag zwar um 8 respektive 10 Mio. tiefer ausgefallen, dafür entspricht der Aufwand in etwa den Zahlen der Rechnung 2022 und liegt rund 12.3 Mio. unter Budget.

Die Investitionsrechnung ist weder mit dem Vorjahr, noch mit dem Budget vergleichbar, da 2022 lediglich 430'000 Franken investiert wurden. Die grösste Differenz liegt bei der Sonderschulung. Rund 4 Mio. Franken wurden durch Projektverschiebungen noch nicht ausgegeben.

Nach Corona beschäftigte das DEK im 2022 vorwiegend die Ukraine Krise sowie der Fachkräftemangel, insbesondere bei den Lehrpersonen. Sowohl bei den Ämterbesuchen wie auch bei der Beratung der Rechnung konnte die Subkommission feststellen, dass diese Herausforderungen keine unlösbaren Probleme darstellen.

Die Subkommission DEK bedankt sich bei der Regierungsrätin und allen Beteiligten für die guten Vorbereitungen, die konstruktive Zusammenarbeit und die gewährte Offenheit. Die eingereichten Fragen wurden in offenen Gesprächen diskutiert und zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Ämterbesuche 2023

Die Subkommission DEK hat folgende Ämter besucht:

- Amt für Volksschule
- Amt für Archäologie
- Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales
- Amt für Berufsbildung und -beratung
- Kulturamt
- Kantonsschule Kreuzlingen

Die Gespräche bei den Ämterbesuchen waren auch dieses Jahr wieder sehr offen, interessant und informativ. Die gegenseitige Wertschätzung war überall spürbar.

Bei allen Besuchen haben wir das Thema Homeoffice diskutiert. Die neuen Möglichkeiten werden zwar geschätzt und genutzt, eine physische Präsenz wird allerdings auch begrüsst und als wichtig erachtet.

Wo sinnvoll, wurden die Räumlichkeiten in einem Rundgang besichtigt. Die Bemerkungen dazu sind unter den jeweiligen Ämtern zu finden.

Die Subkommission dankt allen Mitarbeitenden der Ämter und Schulen für die geleistete Arbeit. Wir haben gute Eindrücke erhalten und sind überzeugt, dass der Kanton Thurgau gut unterwegs ist und auftauchende Probleme konstruktiv gelöst werden.

Die Fragen bei den Ämterbesuchen waren in Themenschwerpunkte gegliedert, was sich auch im Bericht so wiedergibt.

Amt für Volksschule

Die Zahlen der ukrainischen Kinder und Jugendlichen sind mit 450 bis 470 relativ stabil. Teilweise ergeben sich herausfordernde Situationen durch traumatisierte Kinder und Eltern. Durch das gute System der bestehenden Integrationskurse konnte der Kanton schnell reagieren und die Klassenzahl erhöhen. Die Zusammenarbeit bei der Beschulung der Flüchtlinge mit den Schulgemeinden ist problemlos.

Das Amt ist durch den Lehrpersonenmangel zwar nicht direkt betroffen, erwähnt diesbezüglich aber die gute Zusammenarbeit mit dem VTGS (Verband Thurgauer Schulgemeinden), dem VSLTG (Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau), Bildung Thurgau und der PHTG. Insbesondere Massnahmen wie die Unterstützung für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die Anpassung der Präsenzpflcht an der PHTG oder der berufsintegrierte Studiengang werden positiv bewertet.

Eigentliche Bildungstrends werden im Moment nicht beobachtet, aber es bestehen herausfordernde Themen wie der Lehrpersonenmangel, der Umgang mit Integration (auch in Zusammenhang mit der UNO-BRK), der Digitalisierung im Unterricht und dem Übertritt Sek I zu Sek II.

Im Bereich der Schulpsychologie und Sonderschule werden beim Kindergarteneintritt immer mehr verhaltensauffällige Kinder festgestellt. Gründe dafür können Erziehungsdefizite sein oder möglicherweise hat sich der Begriff der Normalität verschoben. Einen Zusammenhang mit dem früheren Kindergarteneintritt wird dabei nicht festgestellt. Die Frühförderung soll zur Reduktion von verhaltensauffälligen Kindern beitragen. Die Wartezeiten im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst sind wiederum gestiegen. Ziel ist

3/10

es, diese auf die festgelegte Vorgabe von 6 Wochen zu reduzieren. Im Bereich der Sonderschulung wird das Angebot weiter ausgebaut. Die Ablösung von Edis (SVS Schulverwaltung) läuft. Im Herbst sollte ein Nachfolgeprodukt definiert werden können. Das Thema Geschlecht und Schulerfolg (Knaben im Nachteil) wird weiter in Arbeitsgruppen bearbeitet. Die allgemeine Lage im Amt ist gut. Es besteht eine hohe Motivation der Mitarbeitenden.

Amt für Archäologie

Die vielfältige Arbeit des Amtes zeigt sich bei den aktuell wichtigsten Projekten. Die Entdeckung des spätantiken Wachturms im Schaarenwald, die Lokalisierung einer Pfahlbausiedlung in der Ermatinger Büge, die prähistorische Siedlungen in Schlatt, die Untersuchung mehrerer Häuser (14 Jht.) in der Altstadt von Diessenhofen oder die steingerechte Aufnahme der Hügeli im Bodensee werden dabei speziell erwähnt. Herausforderungen sieht das Amt vor allem in den Bereichen der Revision NHG, der Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, der bevorstehende Wechsel in der Amtsleitung, der Ablösung und Erneuerung der IT-Infrastruktur und der neue Museumsstrategie.

Hervorgehoben werden die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung und die gute Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Ämtern, besonders die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege im Bereich der Gebäudeanalyse sowie mit dem Kulturamt im Bereich der Museen. Erwähnenswert ist ebenso die sehr gute, konfliktfreie Zusammenarbeit mit den Gemeinden. In den letzten 25 Jahren gab es keinen Baustopp bei einem Bauvorhaben.

Bei den Museen besteht eine sehr gute Kooperation mit dem Naturmuseum. Man ist zuversichtlich, dass sich die Besucherzahlen wieder erholen werden. Das Archäomobil war 2022 praktisch ausgebucht. Es finden häufig Besuche von Schulen statt, mittlerweile auch von Mittelschulen und der PHTG.

Die Anzahl der Mitarbeitenden war seit 15 Jahren stabil. Infolge der Anforderungen der kantonalen Museumsstrategie erfolgte auf dieses Jahr eine Erhöhung von 40 Stellenprozenten. Die Auswahl an Bewerbenden ist zwar eher gering, Stellen können aber immer mit gut qualifiziertem Personal besetzt werden.

Der Rundgang durch die Arbeitsplätze und das Lager war sehr eindrücklich und ist empfehlenswert. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind gut genutzt und werden auch geschätzt.

Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales

Die Anzahl der Lernenden und Studierenden steigt stetig. Es gibt immer mehr Lernende in der Grundbildung. Diese ist gut mit den Lehrbetrieben abgesprochen und der Austausch mit der OdA GS TG (Organisation der Arbeitswelt) ist sehr eng. Im Jahr 2022 wurde der 4-jährige berufsbegleitende Lehrgang eingeführt und es wird auf eine sehr gut laufende Weiterbildung hingewiesen. Es muss festgestellt werden, dass die Deutschkenntnisse bei Schülerinnen und Schülern nachlassen.

Die Raumsituation ist weiterhin sehr prekär, es muss zusätzlicher Schulraum gefunden werden. Nebenräume im Hauptbau mussten zu Schulungsräumen umgenutzt werden. Auch die Provisorien werden weiterhin benötigt und genutzt. In Zusammenarbeit mit dem Hochbaumt werden Lösungen für das Schuljahr 2023/2024 gesucht und erarbeitet.

Ein grosses Thema ist die Ausbildung und der Fachkräftemangel. Durch die Umsetzung der Pflegeinitiative werden vermutlich ab 2024 zusätzlich Gelder für die Ausbildung gesprochen. Nutzniesser sollen Betriebe, Studierende und Bildungsprojekte sein. Eine Konkurrenz mit den Nachbarkantonen muss vermieden werden und es darf keine Unterscheidung zwischen Akut- und Langzeitpflege geben. Im Thurgau stehen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung, aber die Lernenden und Studierenden fehlen. Quereinsteigerinnen und -einsteiger werden durch Infoveranstaltungen, direktes Ansprechen und vermehrte Werbung auf die Pflegeberufe aufmerksam gemacht. Das Förderprogramm HF Pflege 25plus wurde in den letzten 5 Jahren von ca. 140 Studierenden beansprucht (rund $\frac{1}{4}$).

Die Rekrutierung von neuen Lehrpersonen findet durch Inserate, direkte Anfragen und über angestelltes Lehrpersonal statt. Es gibt aber auch Blindbewerbungen, welche bei Bedarf zugezogen werden.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Im Zusammenhang mit der Ukraine Krise gibt es im Amt keine ungelösten Herausforderungen. Wie bereits erwähnt, konnte man bei der Integration auf das bewährte System zurückgreifen und erweitern. Das Alter bei den Integrationskursen mit Status S ist auf 15 bis 19 Jahre beschränkt. Danach können reine Sprachkurse besucht werden. Bei genügenden Sprachkenntnissen ist auch eine Lehre möglich. Technische Geräte wie Notebook werden über das Migrationsamt oder Stipendien finanziert. Selten müssen Lösungen mit Leihgeräten gesucht werden.

Die sinnvolle und abwechslungsreiche Arbeit trägt zu einem hohen Engagement und Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden bei. Die Mehrheit der 14 Themen-Ziele läuft oder ist bereits erledigt. Das Ziel «Austauschaktivitäten» wurde mangels Ressourcen und Sinnhaftigkeit sistiert. Die digitale Transformation und die Schaffung von genügend Schulraum werden als grösste Herausforderungen angesehen. Die neuen Berufsbildungsverordnungen erfordern einen hohen organisatorischen Aufwand in den Berufsfachschulen. Erfreulich ist das vielfältige Angebot für die Jugendlichen und der gute Austausch mit dem AMH und dem AV (z.B. Suche nach einer gemeinsame Schulsoftware). Die Berufsberater bilden sich ständig weiter und werden dabei durch die interne Fachfrau für Information und Dokumentation sowie das schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung und Berufsberatung unterstützt.

Der Lehrermangel ist bei den Berufsschulen nicht so ausgeprägt. Verbesserungen werden bei den Anstellungsbedingungen gesehen. Im Vergleich zu den Mittelschulen bestehen unterschiedliche Anzahl Lektionen und Lohnbänder. Die einzelnen Bildungszentren sind gut aufgestellt. Herausforderungen bestehen beim BfGS durch das starke Wachstum, beim BZ Arbon durch die Nähe zu St. Gallen und beim BZW durch Berufe mit wenig Lernenden. Bei der Auflösung von Lehrverträgen werden die Lernenden, falls erwünscht, nachbetreut. Effektiv sind rund 3% ohne Wiedereinstieg.

Das Angebot Viamia ist gut angelaufen. Im Jahr 2022 haben 161 Personen über 40 Jahren die Beratung in Anspruch genommen, 144 haben diese bereits abgeschlossen. Das BIZPlus wird wöchentlich in Kreuzlingen und Frauenfeld angeboten und wurde im 2022 von 1125 Personen beansprucht. Der grösste Teil der Personen kommt einmalig, rund 20% zweimal oder öfter. Fast 75% der Teilnehmenden sind nicht erwerbstätig. Dass die Teilnehmenden grösstenteils durch das RAV auf das Angebot aufmerksam gemacht werde, zeigt die erfreuliche und zielorientierte Zusammenarbeit mit dem AWA

und der Stiftung Zukunft. Die Schülerzahlen beim Brückenangebot variierten in den letzten 5 Jahren zwischen 200 und 250. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösungen liegt zwischen 8 und 19, also bei rund 5%. Die verbesserte Einbindung ins BZT Frauenfeld wird vor allem von den Lehrpersonen begrüsst. Das Angebot ist bei allen Brückenangeboten einheitlich. Bei den Integrationskursen verfügt die Klassenleitung über ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom. Die übrigen Kursleitungen verfügen über eine dem Einsatz angemessene Ausbildung und Erfahrung.

Kulturamt

Der neue Leiter des Kulturamtes hat sich, bedingt durch wichtige Personalwechsel und die Coronaentschädigungen, schnell und gut eingearbeitet. Kultur soll nicht als «nice to have», sondern als wichtige und bildende Staatsaufgabe anerkannt sein. Als Highlight werden die Erarbeitung und Verabschiedung des neuen Kulturkonzeptes genannt, als grösste Herausforderung erachtet man das breite Portfolio mit relativ wenig Ressourcen zu bearbeiten. Ziele sind unter anderem die Umsetzung der Museumsstrategie mit Infrastrukturvorhaben, die Entwicklung des Museums Werk 2 in Arbon, die Stärkung der Kulturinstitutionen, den Kulturschaffenden und der Kulturvereine, sowie die gute personelle Besetzung der Museumsleitungen.

Während der Corona-Pandemie wurden 368 Gesuche zur Ausfallentschädigung (je 3.5 Mio. Bund und Kanton) und 48 Gesuche für Transformationsprojekte (je 1.3 Mio.) bearbeitet. Gutgeheissen wurden 291 Gesuche (79%) zur Ausfallentschädigung und 31 Gesuche (65%) zu Transformationsprojekten. Mit diesen Unterstützungen konnte das Schlimmste verhindert werden. Das Publikum kehrt jedoch zögerlich zurück. Vor allem der Verkauf von Abos ist merklich zurückgegangen.

Die Kultur im Kanton Thurgau ist sehr breit und vielseitig. Ein Leuchtturmprojekt, wie z.B. das Museum in Arbon, fehlt aber noch. Die lokale und regionale Kulturförderung mit den Thurgauer Kulturpools ist positiv. Die Kultur wird auch in der Basis niederschwellig und breit gefördert. Grösstes Potenzial wird im Bereich der Jugendkultur, Literatur, Tanz und teilweise Musik gesehen. Die Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung im operativen Bereich ist gut, auf strategischer Ebene aber stark ausbaufähig, was geklärt werden muss. Das neue Kulturkonzept bietet viele Möglichkeiten wie z.B. die Förderung mit Leistungsvereinbarungen oder mit Infrastrukturbeiträge für Bauten.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den Museen ist gut bis sehr gut. Die Rektorinnen und Rektoren sind schon lange im Amt und stets offen für Neues. Infrastrukturelle Verbesserungen gemäss der Museumsstrategie sind dringend nötig und auf gutem Wege.

Beim Projekt «Museum Werk 2 Arbon» wurden die Termine angepasst, da sie aus heutiger Sicht klar zu optimistisch angesetzt wurden. Mit Blick auf die anderen dringlichen Sanierungs- und Erneuerungsvorhaben bei den kantonalen Museen (Schloss Frauenfeld, Kunst- und Ittingermuseum, Napoleonmuseum/Arenenberg) sowie aufgrund der zu erwartenden Budgetsituation macht es aus der Sicht der Regierung Sinn, anstehende Infrastrukturvorhaben im Museumsbereich etwas zu kanalisieren.

Kantonsschule Kreuzlingen

Der erwartete Ansturm von Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine ist nicht erfolgt. Diejenigen, die gekommen sind, haben die Schule wieder verlassen (Rückkehr oder fehlende Sprachkenntnisse). Es erfolgte lediglich eine definitive Aufnahme. Aktuell gibt

6/10

es keine Hospitantinnen oder Hospitanten. Die Vorbereitungsklasse für das Schuljahr 2023/2024 ist installiert.

In den letzten drei Jahren gab es grosse personelle Wechsel, ein weiterer steht bevor. Es läuft gut und Wechsel bedeuten oft auch neue Ideen. Aktuell sind die sinkenden Schülerzahlen eine Herausforderung. Dies wird sich durch die demographische Entwicklung aber bald wieder ändern. Ein Ausbau des Angebotes und diverse bauliche Veränderungen stehen an. Hierbei wird die gute Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt erwähnt. Die Digitalisierung sieht man als Chance. Bis Ende 2024 soll die Verwaltung vollständig digital arbeiten. Die Kommunikation mit den SuS findet über das Stundenplantool WebUntis statt. Die Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz, den Schulen Neuenburg und Cisternino (Partnerstadt von Kreuzlingen) sowie der Schweizer Schule Mailand wird als sehr gut und wichtig erachtet. Eine Konkurrenz im Spannungsfeld zwischen Berufs- und Kantonsschulen wird nicht wahrgenommen. Es muss darauf geachtet werden, dass alle SuS den Bildungsweg einschlagen, der für sie am besten geeignet ist.

Auf dem Campus Kreuzlingen besteht untereinander ein sehr gutes Einvernehmen. Hervorgehoben wird die gegenseitige Öffnung des digitalen Raumbuchungssystems sowie gemeinsame Weiterbildungen. Synergien bestehen auch im Bereich der Digitalisierung durch die enge Zusammenarbeit mit der PHTG.

Bisher konnten alle Stellen gut wiederbesetzt werden. Der Lehrpersonenmangel besteht vor allem in den Fächern Englisch, Französisch, Mathematik und Physik. Mit der Anpreisung als attraktiver Arbeits- und Lebensort, sowie mit einer möglichst flexiblen Pensen- und Stundenplanung begegnet man dieser Herausforderung. Die Rekrutierung erfolgt durch direkte Empfehlungen, Ausschreibungen oder Kontakte zu anderen Schulen. Das ZBF als Tool wird als gewöhnungsbedürftig, aber zielführend angesehen. Für Lehrpersonen ist es allerdings nicht geeignet. Alle Mitarbeitergespräche werden im August und September durch den Rektor durchgeführt, was sehr geschätzt wird.

Frage der Gesamt-GFK

Das DEK ist in Bezug auf den Fall Hefenhofen von Massnahmen betroffen, die für alle Departemente beschlossen wurden. Dies betrifft einerseits die Einrichtung eines Monitorings zur frühzeitigen Erkennung von Problemfällen, was im Rahmen der regelmässigen Rapporte mit der Departementschefin sichergestellt wird. Andererseits geht es um die Wahrnehmung der Aufsichtspflichten und Unterstützung der Gemeinden, was im Rahmen laufender Anfragen und Eingaben konsequent umgesetzt wird.

Die beschlossenen Massnahmen erscheinen für das DEK als zweckmässig und vollständig.

Allgemeines

Die Einführung des vorschulischen Sprachobligatoriums ist auf Kurs. Zum Jahresbeginn konnten in Kreuzlingen, Romanshorn und Frauenfeld über hundert Vertretungen der Schulgemeinden informiert und geschult werden.

Durch die Vertretung des Generalsekretärs im Steuerungsausschuss des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung (KDV) und die Besetzung der Digitalisierungsverantwortli-

7/10

chen seit 1. Juli 2023, ist man nahe an den Themen dran. Die Rückmeldungen der einzelnen Ämter sind mehrheitlich positiv, obwohl die Digitalisierung zusätzlich personelle Ressourcen absorbiert.

Der Übergang von der Stufe Sek I zu Sek II wird seitens der Subkommission nicht als solcher wahrgenommen. Es besteht eher der Eindruck, dass es ein Ende und einen Neuanfang gibt. Dies sieht die Regierung anders und erwähnt, dass die Schulgemeinden einen engagierten Berufswahlunterricht betreiben. Sie stehen dabei in engem Kontakt mit dem lokalen Gewerbe.

Der administrative Aufwand wird fast überall als stetig steigend und kurzfristiger wahrgenommen. Dies liegt insbesondere an der zunehmenden Regulierung sowie den erhöhten Anforderungen an Aufsicht, Nachvollziehbarkeit, Rechenschaftsablegung und Öffentlichkeitsprinzip und führt zu wachsendem Formalismus und administrativem Aufwand. Es wird versucht, dem mit einfachen Verfahren und pragmatischen Lösungen zu begegnen. Dazu müssen jedoch alle Staatsgewalten (Legislative, Exekutive und Judikative) mitspielen.

4010-4020 Generalsekretariat

Produktegruppe Departementsdienste, Seite 124 bis 126 und Anhang Seite 29
Einvernehmliche Lösungen bilden eine wichtige Zielsetzung des verwaltungsinternen Rechtspflegeverfahrens. Zeichnet sich eine einvernehmliche Lösung ab, erlässt die Vorinstanz einen neuen Entscheid, der den angefochtenen Entscheid ersetzt. Das Rekursverfahren wird dann mangels Anfechtungsobjekt abgeschlossen.

Nach Abschluss und Abrechnung der unterstützten Projekten mussten die nicht verwendeten Mittel zurückerstattet werden. Deshalb resultiert bei einigen Projekten im vergangenen Jahr ein Minus.

4110-4123 Amt für Volksschule (AV)

Projekte Unterrichts-/Schulentwicklung, Seite 129

Die Unterschreitung um 206'000 Franken gegenüber dem Budget 2022 resultiert aus einem tieferen Personalaufwand (-30'000), dem nicht ausgeschöpften Budget für lokale Schulentwicklungsprojekte aufgrund weniger Gesuche (-114'000) und einem nicht umgesetzten Entwicklungsprojekt (-60'000).

Sonderschulung, Seite 129

Die Ausgaben für Sonderschulmassnahmen liegen bei 80 Mio. Franken, was einem Anstieg von über 50% in den letzten zehn Jahren entspricht. Die aus Vertretungen des AV, der Bildungsverbände, der PHTG sowie der Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) zusammengesetzte Arbeitsgruppe «Gesamtstrategie Sonderschulung» hat den Auftrag, strategische Überlegungen anzustellen, wie eine geeignete Steuerung zur Reduktion des Wachstums der Ausgaben für Kinder mit Sonderschulbedarf bei gleichzeitigem Erhalt einer guten Unterrichtsqualität aussehen könnte. Vorschläge sind per Ende 2023 zu erwarten.

8/10

Produktgruppe Finanzierung Volksschule, Seite 131

Die durchgeführte Konsultation zur Musikschulverordnung ergab kontroverse Rückmeldungen. Die Vorstellungen über die künftige Musikschullandschaft im Kanton Thurgau sind sehr unterschiedlich. Grössere Musikschulen mit entsprechenden Zentren versus lokal verankerte kleinere Musikschulen, unterschiedliche Ansichten über die Vereinheitlichung der Vorgaben durch den Kanton im Bereich der Besoldung und Qualitätssicherung oder Differenzen über die Führung und Rolle des Verbands Musikschulen Thurgau wurden als Beispiele genannt.

Indikatoren, Seite 134

Die Wartezeiten im Bereich Schulpsychologie und Logopädie lagen weiterhin über der Vorgabe. Die Wartezeiten im Bereich Logopädie sind zum Teil durch eine längere Vakanz zu begründen. Die im vergangenen Jahr bewilligten zusätzlichen Stellen für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen konnten inzwischen besetzt werden. Sie sollen auch mehr Beratung ermöglichen, was wiederum die Anzahl Abklärungen verringern sollte.

4130-4145 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)

Allgemeines

Die Diskussion zu KI und ChatGPT wird an den Mittelschulen intensiv geführt. Ziel ist es, einen intelligenten Umgang damit zu finden. Ein generelles Verbot wird als nicht zielführend erachtet. Vielmehr geht es darum, die neuen Tools sinnvoll in den Unterricht einzubauen, damit die SuS einen verantwortungsvollen Umgang damit erlernen. Die Überlastung der Schülerinnen und Schüler ist auch im Thurgau ein Thema. Die Thematik allein aufgrund von Hausaufgaben zu diskutieren, greift zu kurz. An den Mittelschulen wird insbesondere auf eine bessere Verteilung der Prüfungen geachtet, um Belastungsspitzen zu brechen.

Beiträge für höhere Bildung und Wissenschaft, Seite 138

Lehrabgängerinnen und -abgänger treffen auf einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt, womit für sie eine weiterführende Ausbildung an Attraktivität verliert. Ein Teil des in der Statistik ausgewiesenen Rückgangs ist aber nicht real, sondern lediglich Folge eines neuen Subventionsmodells.

Stipendien, Seite 139 und 140

Die mit der Revision bezweckte Förderung einzelner Bezügergruppen wurde erreicht. So stieg der Stipendienbezug bei Angehörigen kinderreicher Familien. Derselbe Effekt stellte sich auch bei Personen ein, die vor der Aufnahme einer höheren Berufsbildung einige Jahre berufstätig waren. Aus Sicht des AMH ist im Rahmen einer Überprüfung der Kostenpauschalen und der Elternbeiträge (Anhänge 1 und 2 der Verordnung) eine weitere Anpassung angezeigt.

4210 AMH, Kantonsschule Frauenfeld

4230 AMH, Kantonsschule Kreuzlingen

9/10

4250 AMH, Kantonsschule Romanshorn
4270 AMH, Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen
Keine Bemerkungen.

4310-4318 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

Produktegruppe betriebliche Bildung, Seite 154

Die prognostizierten stark steigenden Schülerzahlen sind auf dem Lehrstellenmarkt erst in zwei bis drei Jahren spürbar. Die jeweiligen kantonalen und nationalen Verbände haben in den letzten Jahren innovative Projekte lanciert, damit dem Mangel an Berufsnachwuchs und Fachkräften entgegengewirkt werden kann. Die Lehraufsicht, Berufs- und Studienberatung und Berufsfachschulen arbeiten aktiv mit den Verbänden zusammen.

4313/3640 BBZ Arenenberg - Bildung
4325-4328 ABB, Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Keine Bemerkungen.

4330-4339 ABB, Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden

Allgemeines

Gemeinsam mit dem kantonalen Hochbauamt wurde im letzten Jahr eine Vereinbarung getroffen, dass jährlich die doppelte Fläche des Bodenbelages im Gebäude E/F saniert wird. In diesem Jahr ist die erste Sanierungsetappe während den Sommerferien und die zweite während den Herbstferien geplant. Mit der Fortführung der Etappierung sollten sämtliche Bodenbeläge im Gebäude E/F Ende 2025 erneuert sein.

4350-4359 ABB, Bildungszentrum für Technik Frauenfeld

Kennzahlen, Seite 165

Die Anzahl Lektionen hat sich verdoppelt, da sich das BZT im Aufbau verschiedener Lehrgänge der höheren Fachschule im Bereich Technik befindet. Einerseits ist die Zunahme mit den neuen Lehrgängen zu erklären, die im Sommer 2021 gestartet sind (Prozesstechnik, Gebäudetechnik, Bauplanung Architektur und Wirtschaftsinformatik). Andererseits stieg die Lektionenzahl aufgrund der neuen Jahrgangsklassen in den bestehenden Ausbildungsgängen. Jährlich startet je eine Klasse Medizintechnik und Informatik, beim Vollausbau werden in diesen beiden Fachrichtungen insgesamt sechs Klassen geführt.

4360-4369 ABB, Bildungszentrum für Bau und Mode Kreuzlingen
4380-4385 ABB, Bildungszentrum Arbon
4390-4392 ABB, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales

10/10

Keine Bemerkungen.

4410-4420 Sportamt

Umsetzung Zielsetzung Richtlinien, Seite 172

Betriebe, die junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler ausbilden, erhalten einen Koordinationsbeitrag von Fr. 2'000 pro Lernenden und Jahr. Damit ein solcher gesprochen wird, müssen die geforderten Bedingungen erfüllt sein. Die Koordinationsbeiträge werden aus dem Sportfonds finanziert.

Produktegruppe Jugend + Sport (J+S), Seite 174

Die Nationale Datenbank Sport (NDS) wurde im Dezember 2022 eingeführt. Leider verlief deren Inbetriebnahme nicht problemlos. Mittlerweile läuft die Datenbank für die Ansprechpartner (Vereine, Verbände und Schulen) zufriedenstellend. Vor allem für die Nutzer wird es in einigen Bereichen eine Erleichterung geben. Für die Sportämter wird der Arbeitsaufwand in etwa gleichbleiben.

4510 Kantonsbibliothek

Keine Bemerkungen.

4611-4640 Kulturamt (Amtsleitung)

Keine Bemerkungen.

4614 Historisches Museum

4618 Naturmuseum

4621/3640 Napoleonmuseum

4628 Kunst- und Ittinger Museum

Museen allgemein

Die Zahlen der Besucher sind weiterhin eher tief. Das Kulturamt geht davon aus, dass sich die Besucherzahlen 2023 erholen und ab 2024 wieder auf dem Vorpandemieniveau sein werden.

4710 Amt für Archäologie

Keine Bemerkungen.

Frauenfeld, 20. Juni 2023

Der Subkommissionspräsident:
Roland Wyss, Frauenfeld

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 53 / 486

Rechtsbuch-Nummer: -

Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zur Geschäftsprüfung 2022

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS

Präsident: Eschenmoser Hans, Weinfelden

Mitglieder: Lei Hermann, Frauenfeld (bis 17.05.2023)

Peter Priska, Münchwilen (ab 18.05.2023)

Regli Christoph, Frauenfeld

Wittwer Marcel, Schocherswil

Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2022

Allgemeines zum Departement

Das DJS schliesst die Rechnung rund 8.3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Beim Aufwand kann von einem Treffer gesprochen werden: Bei 295 Mio. Franken sind es Minderausgaben von Fr. 700'000.00, also 0.25 %.

Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf die Handänderungsgebühren beim Grundbuchamt, den Gebühren beim Migrationsamt wegen der ukrainischen Gäste und verschiedene Posten bei der Kantonspolizei.

Bei den im Frühjahr getätigten Ämterbesuchen wie auch beim Austausch mit der Departementschefin bekamen wir ein gutes Gefühl. Die Ämter sind gut geführt, versuchen die Aufgaben bestmöglich zu erfüllen und zeigen Kostenbewusstheit. Gutes Personal zu halten und zu finden ist überall eine grosse Herausforderung, welche entsprechend gemeistert wird.

Auf unsere gemeinsam gestellten Fragen bezüglich der beschlossenen Massnahmen sind beim DJS die zugewiesenen Punkte noch einer nicht abgeschlossen: Einrichten einer Fachstelle Tierschutz bei der Kantonspolizei.

Die Antwort auf die andere Frage nach der Zweckmässigkeit und Vollständigkeit der Massnahmen wurde bejaht, speziell zu erwähnen ist die Bündelung der Kompetenzen für die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei und dem Veterinäramt.

Ämterbesuche 2023

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Amt für Betreibungs- und Konkurswesen
- Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen
- Jagd- und Fischereiverwaltung
- Migrationsamt
- Amt für Justizvollzug (Massnahmenzentrum Kalchrain)

2/7

Der Ämterbesuch ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der GFK. Aber auch bei den Besuchen durften wir erfahren, dass der gegenseitige Austausch sehr geschätzt ist. Es wird jeweils ein offenes und informatives Gespräch geführt. So erhalten wir einen groben Einblick in die vielfälligen Aufgaben, welche die Kantonale Verwaltung zu erledigen hat.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

5010 Generalsekretariat

Es werden jährliche Beiträge von rund 1.7 Mio. Franken gesprochen, nachstehend die Details zu den verschiedenen Beiträgen (2022):

Beiträge an Schweiz. Konferenzen: KKJPD: Mitgliedschaft DJS in dieser Konferenz: Fr. 48'054.20

Defizit-Beitrag Lärchenheim/Lutzenberg: Kanton Thurgau ist Mitglied des Konkordates: Fr. 383'842.65

BENEFO usw. für Opferhilfe, Kantonaler Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2023-2024:

Beitrag Beratungsstelle Häusliche Gewalt: Fr. 136'700

Beitrag Beratungsstelle Opferhilfe: Fr. 809'679.35

Beitrag Frauenhaus Winterthur: Fr. 50'000

Frauenzentrale für Gleichstellung Frau und Mann gemäss Leistungsvereinbarung Januar 2021:

Beitrag Infostelle Frau und Arbeit: Fr. 269'000

Gemäss Zuständigkeit EG ZGB und Leistungsvereinbarung 2018:

Beitrag Pflege- und Adoptivkinder Schweiz: Fr. 10'478.80

Beitrag Verband Kinderbetreuung Schweiz: Fr. 15'000

Gemäss EG ZGB hat das DJS die Aus- und Weiterbildung der Pflegefamilien sicherzustellen:

Beitrag Anteil DJS Weiterbildung Pflegefamilien: Fr. 15'105.50

5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Beim Ämterbesuch wurden wir, aufgrund noch in der internen Vorbereitungsphase stehende Entscheid für den Amtsleitungswechsel, noch nicht informiert. Jetzt ist es definitiv: Die Amtsleitung wechselt per 1. August 2023, d.h. Jürg Weber wird Fachspezialist und stv. Amtsleiter und Philipp Molls wird neu Amtsleiter. Entsprechend werden die Gehälter angepasst.

Die Geschäftslast ist seit mehreren Jahren, insbesondere während der Pandemie, stetig angestiegen. Die Umwandlung von Inhaber- in Namenpapiere von Gesetzes wegen spielte dabei nur eine temporäre Rolle und war für die Stellenanträge nicht von Bedeutung. So entfielen im Jahr 2021 572 Tagesregistereinträge auf diese Gesetzesänderung. Durch diese Zahl bereinigt sanken die Handelsregistereinträge 2022 im Vergleich zur Vorperiode lediglich um 3.2 %.

Weiter stellen die Handelsregistereinträge nur ein Teil des Arbeitsaufkommens

dar. So hat sich die Anzahl der Handelsregisterverfahren von Amtes wegen, beispielsweise infolge fehlender Geschäftstätigkeit oder Organisationsmängel von Unternehmen, während der Pandemiejahre rund vervierfacht.

Das gesamte Amt wurde 2020 mit einer sehr dünnen Personaldecke übernommen und befindet sich auch aktuell noch immer an einer Belastungsgrenze. Die beantragten bzw. umgewandelten Stellen sind daher eine Korrekturmassnahme aus Versäumnissen der Vergangenheit, auf welche unser Amt angewiesen ist.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Thurgau, gemessen an der Anzahl Rechtseinheiten, in Bezug auf die FTE schweizweit an zweitletzter Stelle liegt.

5120 Zivilstandsämter

Die Zivilstandsämter in der Schweiz haben gesamtschweizerisch einen Kostendeckungsgrad von 42-47 %. Die Zivilstandsämter im Kanton Thurgau weisen einen Kostendeckungsgrad von 67 % (2022) auf. Dieser hohe Kostendeckungsgrad sucht seinesgleichen und ist nur aufgrund der schlanken Personalsituation und der entsprechenden Organisation der Aufgaben möglich. Nur mit einer straffen Organisation ist es möglich, mit den vorhandenen Personalressourcen (und aus unserer Sicht angemessen feierliche Trauungen) in verschiedenen Lokalitäten anzubieten und gleichzeitig die restlichen, nicht minder wichtigen Aufgaben wie Ehevor-bereitungsverfahren, Vaterschaftsanerkennungen, Beurkundung von Geburten und Todesfällen, Ausstellung von Dokumenten auch zeitnah zu erledigen.

Trauungen mit spezifischen Wünschen des Brautpaares und/oder mit musikalischer Untermalung, mehr Trauterminen in externen Traulokalen etc. können angeboten werden, wenn mehr Personal dafür zur Verfügung steht. Der aktuelle Kostendeckungsgrad von 67 % könnte dann aber nicht mehr erreicht werden, da für eine längere Trauung keine höhere Gebühr verrechnet werden kann*. Auch hätten personalisierte Trauungen zur Folge, dass die Trauung detaillierter vorbesprochen werden muss, was auch wieder Zeit und Personalressourcen benötigt und nicht verrechnet werden kann.

Im Kanton Thurgau sind Ziviltrauungen aktuell in den zwei amtlichen Traulokalen sowie in 18 verschiedenen externen und geographisch auseinanderliegenden Lokalitäten möglich. Oft ist es jedoch so, dass Trautermine in beliebten Traulokalen bereits ein Jahr zum Voraus reserviert werden und die Zivilstandsämter somit keine personellen Ressourcen für weitere Trauungen und lange Anfahrtswege am gleichen Tag in anderen Traulokalitäten haben. Zurück bleiben enttäuschte Traupaare, enttäuschte Anbieter von Traulokalen, aber auch für die Zivilstandsbeamtinnen ist die Ausgangslage unbefriedigend.

Damit die Organisation von externen Trauungen für alle Beteiligten "fairer und transparenter" ablaufen kann, haben wir uns entschlossen, die Anzahl externer Traulokale per 1. Januar 2025 zu reduzieren. Die Reduktion soll aufgrund einer Umfrage und integriertem Voraussetzungskatalog (rollstuhlgängig, genügend Parkplätze, Anzahl Gäste nach unten und oben gedeckelt, weitere Hilfspersonen, Feuerschutzmassnahmen, etc.) vorgenommen werden.

*) die Gebühren der Zivilstandsämter sind nicht kantonal, sondern in der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen

(ZStGV) geregelt.

5210 Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Im Rahmen des Pilotprojektes mit der digitalen Verwaltung wurde RPA (Robotic Process Automation) bereits ein- und umgesetzt (Erstellung Betreibungsregisterauszüge). Bereits umgesetzt / in Betrieb (Projekt Scanning- und Digitalisierung ABK). Der Posteingang wird zentral eingescannt und die Text- und Zeichenerkennung wird fortlaufend erweitert und die Dokumente werden entsprechend ergänzt und den Sachbearbeitern zugewiesen. So wird die digitale Verwaltung schrittweise eingeführt.

5250 Staatsanwaltschaft

Durch die Erhöhung des Sollbestandes der Polizei sowie der Bevölkerungszuwachs bringt entsprechend einer höheren Zahl von Falleingängen an die Staatsanwaltschaft. Ebenfalls die Komplexität der Strafverfahren und die Fluktuation beim Personal bringt die Staatsanwaltschaft an ihre Grenzen und so besteht die Gefahr, dass die Staatsanwaltschaft ihren gesetzlichen Auftrag in den kommenden Jahren nicht mehr in der erforderlichen Qualität erfüllen kann. Damit dies nicht geschieht, haben der Generalstaatsanwalt und die Geschäftsleitung nach weiteren Optimierungen im Betrieb gesucht. Sie planen in den zwei Bereichen Finanz- und Rechnungswesen sowie Übertretungsstrafverfahren eine Anpassung ihrer Organisationsstruktur, die mit einer marginalen Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege und mit einer Anpassung der geltenden Besoldungsverordnung umgesetzt werden kann. Dadurch sollen die Prozesse weiter verbessert und insbesondere die regionalen Staatsanwaltschaften von Massengeschäften entlastet werden. Es geht konkret darum, die Buchhaltung zentral zu führen. Derzeit führt jede Abteilung ihre eigene Buchhaltung. Eine Zusammenführung der verschiedenen Rechnungen bringt den Vorteil, dass steigenden Anforderungen entsprochen werden kann, technische Möglichkeiten effizient eingesetzt werden, Stellvertretungen optimiert und die Digitalisierung auch in diesem Bereich zentral vorangetrieben werden kann.

Im Weiteren sollen auch die Übertretungsstrafverfahren zentralisiert werden. Bei Übertretungen handelt es sich nicht um schwere Delikte und auch nicht um die Anordnung von Zwangsmassnahmen oder Freiheitsstrafen. Es geht insbesondere um Delikte, die höhere Bussen nach sich ziehen (z.B. Verkehrsbussen). Um die Abteilungen von diesem Massengeschäft zu entlasten, soll ebenfalls eine Zentralisierung stattfinden. Zu diesem Zweck muss eine formell-gesetzliche Grundlage für die Übertragung der Kompetenz zum Erlass von Strafbefehlen im Bereich der Übertretungsstrafverfahren auch an Untersuchungsbeauftragte und Assistenzanwältinnen und Assistenzanwälte geschaffen werden. Die Anpassung in der Organisationsstruktur erfordert eine Anzahl von neuen Stellen, die noch beantragt werden müssen. Angestrebter Zeitplan: Umsetzung Mitte Jahr 2024 / anfangs 2025.

5/7

5350-5370 Amt für Justizvollzug

Der Leiter des Massnahmenzentrums Kalchrain, Hansjörg Lükling, geht Ende Juni 2023 in Pension. Sein Nachfolger Dr. phil. Andreas Wepfer wird die Gesamtleitung ab 1. Juli 2023 übernehmen.

Seit 2018 ist Andreas Wepfer in der Burghof Pestalozzi-Jugendstätte in Dielsdorf tätig. Nach der Bereichsleitung des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes leitet er heute die Beobachtungsstation des Burghofs.

Auch im Massnahmenzentrums sind bauliche Massnahmen wegen Brandschutz, Sicherheit und geschlossene Führung nötig.

5410-5417 Strassenverkehrsamt

Der Fahrzeugbestand stieg um 1.06 % (2925 Fahrzeuge). Dank Vorhandenen Personalressourcen konnten rund 8000 mehr Fahrzeuge geprüft werden, was Fr. 300'000.00 Mehreinnahmen gegenüber dem Budget generierte.

Hingegen war der Saldo gegenüber dem Budget für die Verkehrszulassungen von Personen schlechter. Der Grund war, dass bei den Lernfahrausweisen, Theorie- und Fahrprüfungen der budgetierte Ertrag nicht erreicht. Die Verordnungsänderung Opera 3 – insbesondere der erschwerte Erwerb von Motorradkategorien ab 2021 – führte 2020 und 2021 zu einer grösseren Nachfrage von Lernfahrausweisen, Theorie- und Fahrprüfungen. Im Weiteren konnte der Lernfahrausweis ab 1.1.2021 bereits im Alter von 17 Jahren erteilt werden. Die Auswirkungen der Verordnungsänderungen waren daher schwierig zu budgetieren.

5430-5446 Migrationsamt

Per Ende 2022 war der Bestand der ausländischen Bevölkerung auf der Rekordzahl von 75'585, das sind 2693 mehr als im Vorjahr. Personen im Asylprozess waren Ende 2022 2970 Menschen, das sind 2006 mehr als im Vorjahr, davon sind 1860 solche mit Status S. Darum auch das bessere Ergebnis von 1.9 Mio. Franken gegenüber dem Budget

Sämtliche Finanzvorgänge im Rechnungsjahr werden gemäss den zentralen Vorgaben in der Staatsbuchhaltung verbucht und die Jahresrechnung von der Finanzkontrolle revidiert. Die Zahlen sind korrekt und die Abweichungen sind in Ziffer 3 des Geschäftsberichtes bezeichnet.

Die Gebühren bei Schweizer Ausweisen und bei Ausländerausweisen bezahlt der/die Bürger/in gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen des Bundes (Ausweisgesetz, Ausländer- und Integrationsgesetz, sowie jeweils zugehörige Verordnungen).

Die Nachfragenspitze bei Ausländerausweisen ist bedingt durch die fünfjährige sog. Kontrollfrist der häufigsten Bewilligung, der Niederlassungsbewilligung C, was jeweils Spitzenjahre bedeutet. Dazu ist die Anzahl der Neueinreisen EU ungebrochen hoch. Auch die Nachfrage nach Schweizer Ausweisen ist aussergewöhnlich und anhaltend hoch. Der Wegfall der Pandemie-Reiseeinschränkungen und der tiefe Dollar- und Eurokurs begünstigen das Reisen und damit auch die Nachfrage nach dem Reisepass. Schlussendlich ist auch die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau anhaltend steigend, was generell eine höhere Nachfrage mit sich bringt.

Das Jahr 2022 bedeutete für die Schweiz Asylgesuchszahlen mit Schutzstatus S in noch nie dagewesener Höhe. Dies schlägt sich neben erhöhter Anzahl Menschen des Asylrechts im Kanton Thurgau auch ausserordentlich bei den Einnahmen aus der Verwaltungskostenpauschale nieder.

Jahresendabgrenzungen: Bei den zweckgerichteten Bundessubventionen arbeitet das Migrationsamt mit Anzahlungskonten, welche die Abgrenzungsfragen erübrigen. Die Frage der Jahresendabgrenzung stellte sich erstmals bei den Verwaltungskostenpauschalen. Hier erfolgte eine passive Rechnungsabgrenzung, da der hohe Bestand von Menschen des Asylrechts, der im Rechnungsjahr 2022 kurzfristig angefallen ist, zur Verwaltung überjährig anfällt. Bei allen anderen Einnahmen und Ausgaben ausserhalb der Bundessubventionen verfallen Mehreinnahmen oder Minderaufwand in der Staatsrechnung, ausser es wären die Tatbestände der Kreditübertragung erfüllt. Diese Fragestellungen prüft das Amt regelmässig mit dem Controlling des DJS, der Finanzverwaltung und im Austausch mit der Finanzkontrolle. Technisch sind die Jahresendabgrenzungen einfach, inhaltlich materiell schwierig, falls es ausserordentlichen oder erstmalige Vorgänge sind.

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Der gegenüber dem Budget in der Rechnung erreichte, tiefer liegende Kostendeckungsgrad ist hauptsächlich auf geringere Einnahmen bei den Jagdgebühren (-30'000) und bei den Fischereigebühen (-57'000) sowie höherem Aufwand bei der Haftung für Wildschäden (+43'000) zurückzuführen.

Wie die Rechnungen 2021 und 2022 zeigen, wirkt sich die 2018 beschlossene Anerkennung von Jagdpässen aus anderen Kantonen stärker auf die Einnahmen von Jagdgebühren als erwartet aus (was zum Zeitpunkt des Budgetierungsprozesses 2022 noch nicht ersichtlich war). Diese Position ist daher im Budget 2022 zu optimistisch ausgefallen und muss in den kommenden Jahren gesenkt werden. Die Budgetierung 2022 für die Fischereigebühen basierte auf einer verstärkten Nachfrage von Fischereipatenten während der Corona-Pandemie im 2020. Leider hat sich der Patentverkauf nicht auf der erwarteten Höhe halten können, was zu deutlichen Mindereinnahmen führte und eine tiefere Budgetierung in den kommenden Jahren zur Folge haben wird. Die Position Haftung für Wildschäden variiert von Jahr zu Jahr, und die Höhe der Wildschäden ist schwierig voraussagbar. Das Jahr 2022 war insbesondere geprägt durch das Auftreten von sehr hohen Wildschäden durch Krähen, was zu einem nicht budgetierten Mehraufwand führte. Aufgrund zusätzlicher Aufgaben und bewilligter Stellenplanerhöhung werden die Personalkosten mittelfristig ansteigen, was den Kostendeckungsgrad senken wird. Ein Ziel-Kostendeckungsgrad kann nicht festgelegt werden, da sich insbesondere die Einnahmen nicht beliebig steigern lassen.

Die Mehrheit der Führungen, insbesondere in den Fischbrutanlagen und Exkursionen, werden auf Anfrage durch Vereine, Schulen, Parteien, usw. durchgeführt. Ein aktives Anbieten von solchen Veranstaltungen ist aus personellen Gründen nicht vorgesehen. Die Zielerreichung dieses Indikators ist daher von der Nachfrage abhängig.

5510 Kantonspolizei

Das spezifische Thema "Cybermobbing" (oder allgemein: Gefahren des Internets/Online-Sicherheit) wird bei der Kantonspolizei von der Fachstelle Jugendpolizei bearbeitet und geniesst einen hohen Stellenwert. Die präventiven Angebote in diesem Bereich richten sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der Vorträge an Schulen zum Thema stieg von 37 im Jahr 2020 auf 91 resp. 98 in den Jahren 2021 und 2022.

Alle Fronteinsatzkräfte wurden geschult in der Bearbeitung von Cyberdelikten - darunter auch Drohungen - und der damit verbundenen Spurensicherung. Für eine erweiterte Fallbearbeitung verfügt die Kantonspolizei Thurgau über einen spezialisierten Fachdienst "Cybercrime", für den schon bei der Reorganisation 2019 vorausschauend zusätzliche personelle Ressourcen geplant wurden. Die Umsetzung dieser personellen Aufstockung läuft.

Die Kantonspolizei ist sich der Problematik bewusst, dass sich Täter und Opfer bei solchen Delikten in unterschiedlichen Kantonen befinden können. In solchen Fällen stützen wir uns auf bestehende, standardisierte Strukturen der interkantonalen Zusammenarbeit.

Die Kantonspolizei verfügt zudem über eine Fachstelle Gewaltschutz mit einem präventiven Grundauftrag. Sie wird bei bedrohlichen Verhaltensweisen im Internet, die sich ausserhalb von Straftatbeständen befinden oder bei denen keine Strafanzeige erstattet wird, aktiv und versucht eine mögliche Gefahr/Gefährdung zu entschärfen. Auch in dieser präventiven Arbeit besteht interkantonal eine sehr gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps.

Weinfelden, 19. Juni 2023

Der Subkommissionspräsident:
Hans Eschenmoser, Weinfelden

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DBU



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 53 / 486
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DBU

Bericht der GFK-Subkommission DBU zur Geschäftsprüfung 2022

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU

Präsident: Koch Christian, Matzingen
Mitglieder: Müller Mathis, Pfyn
Opprecht Andreas, Sulgen
Zimmermann David, Braunau

Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2022

Allgemeines zum Departement

Massnahmen aus dem Bericht "Fall Hefenhofen":

Per 20. Oktober 2020 waren von den dem DBU zur Umsetzung zugewiesenen Punkte aus den Empfehlungen des Abschlussberichts der Untersuchungskommission zur Analyse des Vollzugs der Tierschutzgesetzgebung im Fall des Tierhalters U.K. deren zwei noch nicht abgeschlossen. Seither wurde folgendes umgesetzt:

10.4.1 Einrichtung eines Monitorings zur frühzeitigen Erkennung von Problemfällen:

Mögliche Problemfälle werden regelmässig abgefragt, die Amtschefs rapportieren direkt dem Departementschef. Wo nötig werden weitere Abklärungen getroffen und die nächsten Schritte unter den Ämtern koordiniert. Diese niederschwellige Massnahme ist zweckmässig, da Problemfälle so früh erkannt werden.

10.4.3 Wahrnehmung der Aufsichtspflichten und Unterstützung der Gemeinden: Das ARE fordert die Gemeinden auf, dem Amt nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens eine Kopie des kommunalen Entscheids zuzustellen. Stellt die Gemeinde dem ARE keine Kopie zu, wird dies insbesondere bei nachträglich abgelehnten Baugesuchen nochmals eingefordert. Falls eine Gemeinde die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verlangt und die Ersatzvornahme androht, wird die Gemeindebehörde nach Ablauf der gesetzten Frist durch das ARE zur Meldung über die vollzogenen Massnahmen eingeladen. Setzt die Gemeinde die entschiedenen Massnahmen nicht durch, erfolgt eine Meldung an das Departement. Die Massnahme hat sich als zweckmässig erwiesen. In der Praxis funktioniert das Zusenden der kommunalen Entscheide an das ARE unterdessen zuverlässig. Die Meldung über den Vollzug der Massnahmen klappt noch nicht in allen Fällen, diesbezüglich wird das ARE die Meldungen bei manchen Gemeinden in Zukunft mit Nachdruck einfordern. Hinsichtlich Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes hat das ARE in den vergangenen Monaten mehrfach interveniert und verschiedene Gemeinden auf das korrekte Vorgehen und eine sachgerechte Prüfung der Verhältnismässigkeit hingewiesen.

10.4.6 Baugesuche im landwirtschaftlichen Bereich: Bei allen grösseren landwirtschaftlichen Vorhaben fordert das ARE ein Betriebskonzept ein. Bei der Entscheidung prüft das ARE, ob und wie das LA und das VET zum Betriebskonzept Stellung genommen haben. Die Massnahme wird als zweckmässig beurteilt. Es ist anzumerken, dass ein ausführliches Betriebskonzept nur bei sehr grossen Bauvorhaben oder unklaren Betriebsverhältnissen eingefordert wird.

Zusätzlich führte das DBU bis 2022 eine Übersicht über Verfahren mit U.K., die das DBU betrafen. Die Übersicht wurde regelmässig aktualisiert. 2022 konnte die Übersicht geschlossen werden, da alle Verfahren abgeschlossen waren. Diese Massnahme erwies sich als zweckmässig.

Personelles:

Stand 5. Mai 2023 waren beim DBU insgesamt 18 Stellen offen. Bei den meisten war der Rekrutierungsprozess am Laufen. Insbesondere die Stellen als Jurist/in (GS DBU sowie ARE) sind äusserst schwer zu besetzen. Auch die Stelle als leitende/r Forstwart/in wurde bereits mehrfach erfolglos ausgeschrieben. Im laufenden Jahr ergaben sich im DBU bis zur Sitzung mit dem Departementschef folgende Abgänge: zwölf Kündigungen durch Mitarbeiter, ein Abgang nach Ende der Lohnfortzahlungspflicht, ein Wechsel in die Selbständigkeit sowie vier Pensionierungen.

Investitionen, S. 254

In der Investitionsrechnung wurde eine Entnahme aus Vorfinanzierung von Mio. Fr. 9.278 vorgesehen. Da das Rechnungsergebnis ohne Verbuchung einer Auflösungs tranche bei 17.252 Mio. Franken liegt, wurde auf die Auflösungstranche verzichtet. Hätte man die Auflösungstranche verbucht, hätte sich der Betrag auf 7.974 (Statt Budgetiert 24.277) Mio. Franken reduziert.

Ämterbesuche 2023

Die Subkommission DBU hat folgende Ämter besucht:

- Amt für Denkmalpflege
- Generalsekretariat
- Hochbauamt
- Amt für Raumentwicklung
- Tiefbauamt

Ich bedanke mich im Namen der Subkommission DBU für die immer offenen und umfassenden Antworten auf unsere Fragen.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

6010-6020 Generalsekretariat

S. 255: Schwerpunktziele:

Zum Thema Verfahrensbeschleunigung vor dem Hintergrund der gestiegenen Pendenz und der längeren Dauer der Verfahren wurde die Ausgangslage analysiert und dabei die Parameter für ein "Standardverfahren" definiert, welches einen herkömmlichen Verfahrensablauf abbildet. Dabei hat sich gezeigt, dass die Verfahren zunehmend komplexer geworden sind. Auf die einzelnen Verfahrensschritte kann dabei nur bedingt Einfluss genommen werden. Hingegen ist es für ein effizientes Verfahren unbedingt erforderlich, dass die Verweildauern im DBU zwischen den einzelnen Verfahrensschritten möglichst tief gehalten werden, was nur mit ausreichenden personellen Ressourcen erreicht werden kann. Die zusätzlich geschaffenen Stellen können, wenn überhaupt, nur mit Mühe besetzt werden und es fällt zunehmend schwerer, routiniertes Personal zu halten. Zudem wurden weitere "Zeitfresser" ermittelt und Gegenmassnahmen definiert. Es wird vermehrt auf eine gütliche Verständigung zwischen den Parteien hingewirkt, damit das Verfahren ohne materiellen Entscheid erledigt werden kann.

S. 256: Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe:

2022 lag der Kantonsanteil (nach Abzug der Pauschale von Fr. 700 pro Fall) bei Fr. 784'090. Es handelt sich um die Hälfte der im Jahr 2022 von der Steuerverwaltung eingezogenen Summen. Es wurden insgesamt Fr. 229'810 ausbezahlt. Fr. 98'010 fielen für Beiträge an informelle Planungen an, Fr. 131'800 fielen im Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Ein- und Auszonung an. Bisher hat sich der Kanton nur ein einziges Mal durch die Sprechung eines Beitrages gemäss § 45 Abs. 1 Ziff. 1 PBV an einer Zahlung für eine Auszonung beteiligt. Derzeit ist nicht vorgesehen, an der Zweckbindung gemäss § 66 PBG etwas zu ändern. Kanton und Gemeinden sollen die Mittel weiterhin für raumplanerisch sinnvolle Massnahmen verwenden.

S. 257/258: Projekt Rapido:

Teilprojekt Konkretisierung Beratung: Ende März 2023 wurde der Entwurf einer departementalen Weisung betreffend Beratung für Baugesuche und Planungsgeschäfte vorgelegt, welche klare Rahmenbedingungen und Hilfestellungen geben soll. Damit komplexe Projekte und Geschäfte mit einer hohen Aussenwirkung bei Bedarf noch besser begleitet werden können, wird in der Weisung definiert, wann ein «prioritäres Projekt» vorliegt und wie mit «prioritären Projekten» umgegangen werden soll. Die Endfassung liegt noch nicht vor.

Teilprojekt Optimierung Vorprüfungsbericht: Teil dieses Bereichs ist die Frage, wie bei der Vorprüfung die verschiedenen Ausrichtungen der Fachbereiche konsolidiert und eine einheitliche Stossrichtung erreicht werden kann. In einem Vorprüfungsbericht sollen sämtliche Interessen der kantonalen Fachstellen offengelegt sein, unabhängig davon, ob sie sich widersprechen. Bei sich widersprechenden Interessen von einzelnen Fachstellen zu einzelnen Themen lade die Abt. Ortsplanung die betroffenen Fachstellen zu

4/10

einem Gespräch ein. Im Vorprüfungsbericht werde sodann eine Gesamtbeurteilung des Kantons abgegeben. Der Schlussbericht wurde Ende März 2023 verabschiedet.

Teilprojekt Ansiedlung der Baugesuchszentrale und des Prozessmanagers im Generalsekretariat (GS) DBU: Ziel dieses Teilprojekts ist die schnellstmögliche Ansiedlung der Baugesuchszentrale im GS DBU und die Erarbeitung einer Weisung. Die Weisung wird die Zuständigkeiten und Prozesse für die rechtskonforme und effiziente Abwicklung von Planungs- und Baugesuchsgeschäften innerhalb der kantonalen Verwaltung und den Betrieb und die Weiterentwicklung des Systems "Baugesuchs- und Ortsplanungsadministration" (BOA) regeln.

S. 258: Indikatoren:

Der Indikator betreffend Bearbeitungsfristen im Rechtsdienst ist nicht mehr Zeitgemäss, da er die zwischen "Standardfällen" und "Nicht-Standardfällen" unterscheidet. Ab 2024 wird die durchschnittliche Nettobearbeitungszeit im DBU als Zielgrösse festgelegt werden.

6110-6125 Amt für Raumentwicklung

S. 259: eBau/ePlan-Portal:

Erste Testings der Schnittstelle ePlan/eBau-BOA für Planungsgeschäfte konnten im April 2023 gestartet werden. Voraussichtlich im Herbst 2023 folgen dann die Testings zu den Baugesuchen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Terminplan auf Kurs. Die Projektleitung liegt beim Amt für Geoinformation (DIV).

S. 259: Biodiversitätsstrategie:

Der Fondsbestand lag per Ende 2022 bei 18 Mio. Franken. Im Budget 2023 ist erstmals der im Gesetz vorgesehene Übertrag von 6 Mio. Franken aus den allgemeinen Mitteln (budgetiert im Kontenabschnitt 6110, ARE) vorgesehen. Im Budget 2023 sind im Kontenabschnitt 6125 Ausgaben von 5.44 Mio. Franken und im Abschnitt 6130 von 0.85 Mio. Franken vorgesehen. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Ausgaben 2023 effektiv etwas tiefer liegen könnten, da die Verabschiedung von Biodiversitätsstrategie und Massnahmenplan durch die Regierung voraussichtlich im Sommer 2023 erfolgen wird (und nicht wie zum Zeitpunkt der Budgetierung vorgesehen im Frühjahr 2023). Der Entwurf des Massnahmenplans Biodiversität 2023 - 2028 rechnet jährlich mit wiederkehrenden Kosten von durchschnittlich 7.3 Mio. Franken (total ca. 44 Mio. Franken über 6 Jahre) und zusätzlichen einmaligen Kosten von total 2,5 Mio. Franken. Da viele Massnahmen erst anlaufen müssen, werden die benötigten Mittel in den ersten Jahren noch unter dem Durchschnitt der Jahre 2023 - 2028 liegen.

S. 262: Vollzugshilfe Kompensationsregelungen Fruchtfolgeflächen:

Seit dem 9. November 2022 (Genehmigung der Teilrevision des KRP 2020/2021 durch den Grossen Rat) sind weder kompensationspflichtige Einzonungen genehmigt noch kompensationspflichtige Strassenbauprojekte bewilligt worden. Es bestehen daher noch keine Kompensationsverpflichtungen. Einzonungen sind nach wie vor möglich, werden dadurch jedoch mehr als 3'000 m² FFF beansprucht, müssen diese kompensiert wer-

den. Als Kompensation gelten in erster Priorität Auszonungen von Böden mit FFF-Qualität sowie fachgerechte Aufwertungen und Rekultivierungen, in zweiter Priorität Neuerhebungen von FFF. Im Einzonungsverfahren bzw. mit dem Strassenbauprojekt ist aufzuzeigen, wie die beanspruchten FFF kompensiert werden sollen. Erforderlich sind mindestens Aussagen bezüglich Kompensationsart, Kompensationsumfang und Umsetzungsfrist. Ein konkretes Kompensationsprojekt muss aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

In der Hinweiskarte anthropogen veränderte Böden (HKavB) sind Flächen verzeichnet, für die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten oder nachgewiesen ist, dass die auf ihnen befindlichen Böden anthropogenen Ursprungs sind oder diese Böden durch menschliche Eingriffe in ihrer Ausprägung nachhaltig verändert wurden. Sie bildet damit die Grundlage für die Kompensation beanspruchter Fruchtfolgeflächen und ist als Hinweiskarte konzipiert und nicht mit den jeweiligen Grundeigentümern und Flächennutzern abgestimmt. Wird einer Aufwertung durch den Kanton oder durch die Gemeinde zugestimmt, verbleiben die Rechte beim Eigentümer. Mit einer vertraglichen Vereinbarung können diese "FFF-Rechte" aber an den Kanton, an die Gemeinde oder an Dritte zur Erfüllung einer Kompensationspflicht übertragen werden. Damit entscheidet der Eigentümer einerseits, ob überhaupt ein Kompensationsprojekt realisiert werden soll und an wen die "FFF-Rechte" allenfalls übertragen werden sollen.

S. 262: Kleinsiedlungen:

Für die Überarbeitung ihrer Zonenpläne steht den betroffenen Gemeinden ein Zeitraum von 5 Jahren zur Verfügung (Startzeitpunkt ist der 14. September 2022 mit Genehmigung der Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" durch den Grossen Rat). Kantonale Beiträge an die Planungskosten der Gemeinden sind nicht vorgesehen und es dürfen keine Mittel aus der Mehrwertabgabe hierfür verwendet werden.

S. 264: Verkehrszonen Strassen und Wege:

Das Projekt Geo2020 (Federführung DIV) hat zum Ziel, dass die Rechtskraft auf digitale Daten übergeht. Die Strassen in den heutigen Zonenplänen stellen keine Zonen dar, sondern sind lediglich ein Teil der Bodenbedeckung. Gleichzeitig ist aber nicht in allen Fällen klar, welche Zonen sich unter den Strassen verbergen. Um einen in Zukunft zwingend flächendeckenden Zonenplan in Form von digitalen Daten abbilden zu können, bedarf es der Einführung von Verkehrszonen. Die Digitalisierung soll das Genehmigungsverfahren vereinfacht und Abweichungen zwischen Papierzonenplänen und digitalen Geodaten eliminieren. Nach aktuellem Projektstand ist vorgesehen, dass die Gemeinden in einem ersten Schritt das Gemeindestrassennetz definieren. Darauf aufbauend soll die Ausscheidung der künftigen Verkehrszonen erfolgen. Derzeit werden mit drei Pilotgemeinden der Aufwand und die Kosten für die Einführung von Verkehrszonen erhoben. Der Umsetzungszeitpunkt ist noch nicht abschliessend festgelegt.

6210-6224 Hochbauamt

S. 269: Schwerpunktziele (Kanton unterstützt Gemeinden beim Aufbau von regionalen Gestaltungsbeiräten:

Die Arbeiten wurden mit Blick auf die Neuausrichtung der Denkmalpflege und der dort diskutierten Beiratslösung vorerst nicht weitergeführt.

S. 274: Indikatoren: Bei der Werterhaltung der Gebäude:

Bei Gebäuden, die kurz vor einem grösseren Umbau stehen, wird die Werterhaltung auf ein Minimum reduziert, um nicht Bauteile kurz vor einer baulichen Veränderung zu ersetzen. Verschiebungen von Projekten auf Folgejahre aus budgettechnischen Überlegungen wirken sich negativ auf den Indikator aus. Zudem mussten im Geschäftsjahr 2022 im Bereich Instandhaltung zwei Projektleiter gesucht und eingearbeitet werden. Dies führte bei einzelnen Projekten zu Verzögerungen oder sie konnten mangels Personalressourcen nicht umgesetzt werden. Folgekosten sind durch das reduzierte Wertehaltungsvolumen mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten. Sicherheitsrelevante und werterhaltende Massnahmen, die die Bauphysik betreffen, wurden ausgeführt. Umgekehrt ermöglicht das Zurückstellen von einzelnen Massnahmen, dass Bauteile länger genutzt werden und dadurch graue Energie gespart wird.

S. 274ff: Rechnungsergebnis Investitionsrechnung:

Die Budgetierung ist im Grundsatz realistisch. Kommt es aber zu Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren (durch Einsprachen oder eine unerwartet lange Bearbeitungsdauer durch die Bewilligungsbehörde), verschiebt sich der Baubeginn (so vorgefallen beim Ergänzungsbau Regierungsgebäude und beim Neubau der Schulsport-Turnhalle BZT). Dies führt automatisch zu Verschiebungen der Bauleistungen und deren Verbuchung. Das Hochbauamt plant und budgetiert auf Basis der zum Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Grundlagen und Angaben. Um solchen unvorhersehbaren Ereignissen zu begegnen, wurde die sogenannte "Korrektur Erfüllungsgrad" eingeführt. Die gemachten Erfahrungen werden künftig in der Budgetplanung berücksichtigt.

S. 275: Kostenüberschreitung von rund Fr. 426'417 beim Schulgebäude 2, Kantonsschule Frauenfeld:

Bei der Budgetierung der Planungsaufwendungen wurde nicht berücksichtigt, dass der Erweiterungsbau E beim Bestandesbau N Auflagen bezüglich Brandschutz, Barrierefreiheit und technisch notwendige Erneuerungen an der Haustechnik auslösen wird. Um Lösungsansätze auszuarbeiten, mussten weitere Planungsaufgaben beauftragt werden

S. 276: Abrechnung Milchviehstall:

Der Objektkredit basierte auf dem Projektstand von 2018. Vor Einreichung des Baugesuchs wurden bereits erste Projektoptimierungen und Anpassungen vorgenommen. Weiter musste wegen einer Einsprache eines Nachbarn der Heuraum um zwei Meter ins Terrain versenkt werden, mit dem Ziel, die Gebäudehöhe zu reduzieren. Weitere Auflagen z.B. zur Verbesserungen des Tierwohls, zur übersichtlicheren Anordnung als Versuchs- und Schulungsstall sowie die Verwendung von lokalem Käferholz führten zu Mehrkosten. Aufgrund von begründeten Teuerungsforderungen der Unternehmer und weiteren Nutzerwünschen im Bereich Umgebungsarbeiten summierten sich weitere Kosten. Im Vergleich mit dem indexierten Kostenvoranschlag resultiert eine Kostenüberschreitung von 1.2% bzw. Fr. 31'617.

6310-6377 Tiefbauamt

S. 279: Entwicklung Spezialfinanzierung Strassenbau und Betrieb:

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2022 rund 179 Mio. Franken. Dazu ist per Ende 2022 ein abzuschreibender Anlagenrestwert von rund 82 Mio. Franken verbucht. Mit der Inkraftsetzung des teilrevidierten StrWG werden dem Tiefbauamt ab 2024 jährlich gut 5 Mio. Franken weniger Strassenverkehrsabgaben zufließen. Mit den im Finanzplan ausgewiesenen ansteigenden Investitionen und den erwähnten Minder-einnahmen wird das nach der HRM2 Umstellung notwendige Wachstum des Saldos in den kommenden Jahren abflachen. 2027 ist ein Bestand von rund 220 Mio. Franken zu erwarten. Der Anlagenrestwert wird bei etwa 179 Mio. Franken liegen. Immobilien des Finanzvermögens sind mindestens alle zehn Jahre einer Neubewertung zu unterziehen (§ 23 Abs. 3 FHV). Alle Grundstücke wurden 2022 von externen Fachleuten neu bewertet. Dabei wurde ein um rund 8.5 Mio. Franken höherer Wert ausgewiesen (Buchwert total per 31.12.2022; 40.3 Mio. Franken), was zu einer Wertberichtigung in Konto 4443.000 führte.

S. 281: Langsamverkehr:

Die zu erwartenden Investitionen in neue kantonale Radwege und die Behebung der Schwachstellen im noch zu beschliessenden Radwegnetz werden über die Spezialfinanzierung kantonaler Strassenbau und Betrieb finanziert. In Agglomerationen kann zum Teil mit Bundes- und innerorts mit Gemeindebeiträgen gerechnet werden.

S. 281: Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen:

Das Tiefbauamt prüft im Auftrag des DBU, ob die beantragte Verkehrsanordnung nötig, zweck- und verhältnismässig ist. Aufgrund der Signalisationsverordnung, der VSS Normen, Verkehrsgutachten und eine langjährige Praxis der Kantone lassen sich die eingereichten Anträge in der Regel rein sachlich und ohne weitere Abwägungen entscheiden.

S. 283: vorsorglicher Landerwerb:

Effektiv wurden zwei Grundstücke mit Regierungsratsbeschlüssen erworben (Neukirch Parz. Nr. 683/684 für Fr. 1'050'000.00; Wigoltingen, Parz. Nr. 194 Fr. 400'676.00). Weiter wurde ein Grundstück bei der Bereinigung mit der Finanzverwaltung dem Tiefbauamt zugewiesen und aufgewertet, eine Umbuchung wurde durch die FIKO gefordert, eine "vergessene" Parzelle beim Bau der A7 wurde vom Bund übernommen und eine un-nütze Kleinparzelle veräussert.

S. 283: Werkhof Neubauten:

Die Planungsarbeiten für den Werkhof Amriswil ruhten 2022, es wurden lediglich Fr. 48'000 für Abklärungen und Projektanpassungsstudien ausgegeben. Für Fr. 916'000 wurde im Werkhofareal Scheidweg, Frauenfeld vereinbarungsgemäss die A7-Einstellhalle vom Bund übernommen.

6410 Amt für Denkmalpflege

S. 285: Neuausrichtung Denkmalpflege:

Gemäss heute geltendem § 10 TG NHG haben die Gemeinden die erhaltenswerten Kulturobjekte entweder durch Nutzungspläne (i.d.R. Sondernutzungspläne, d.h. Schutzpläne) oder durch Erlass einer konkreten Einzelverfügung zu schützen. Die Neuausrichtung Denkmalpflege führt zu Anpassungen des bestehenden Gesetzes. Kulturobjekte (Einzelobjekte) sollen fortan nur noch durch Einzelverfügungen unter Schutz gestellt werden. Das führt dazu, dass die bestehenden Schutzpläne mit Bezug auf die Kulturobjekte aufgehoben und die dort aufgeführten Einzelobjekte in das neue IDEGO überführt werden. Je nach Stand der Arbeiten am Schutzplan in den Gemeinden ist es sinnvoll, die Schutzplanung zu sistieren (vor allem wenn sich diese in einem frühen Planungsstadium befinden), oder das Verfahren fortzusetzen, im Wissen darum, dass bei Inkrafttreten des revidierten TG HNG die in den Schutzplänen enthaltenen Kulturobjekte in das IDEGO überführt werden. Bis zum Inkrafttreten des revidierten TG NHG können gut nochmals zwei Jahre vergehen, bis zu diesem Zeitpunkt nehmen die Schutzpläne die wichtige Funktion des grundeigentümergebundenen Schutzes der Kulturobjekte wahr.

6510-6530 Amt für Umwelt

S. 292f: Beprobungen Grundwasser und Messstellen:

Die Grundwasserüberwachung des Amtes für Umwelt umfasst sowohl Piezometer (verrohrte Grundwasserbohrungen im freien Feld) wie auch Grundwasserfassungen der Wasserversorgungen. Bei der Planung der Probenahmen werden die Wasserversorgungen jeweils über die anstehende Probenahme in ihrer Fassung informiert. In der Regel werden den Wasserversorgungen im Jahresturnus die Analysenergebnisse ihrer Fassungen mitgeteilt. Die Rohdaten, welche aus den Piezometermessstellen stammen, können jederzeit beim Amt nachgefragt werden. Diese Daten haben für Wasserversorgungen allerdings einen geringeren Wert, da sie keine konkreten Aussagen zur Trinkwasserqualität zulassen.

S. 293: Kantonale Brauchwasserversorgungsplanung:

Quellen können nicht im gleichen Umfang für die Brauchwassernutzung genutzt werden wie für die Trinkwassernutzung. Das Wissen über vorhandene Quellen und deren Schüttmenge ist heute sehr lückenhaft und somit ungenügend. Nach heutigem Planungsstand wird eine der Massnahmen aus der Brauchwasserversorgung sein, den im Jahr 1912 erstellten Quellatlas nachzuführen, um die Quellen besser in die Brauchwassernutzung integrieren zu können.

S. 293: Erdwärmesondenanlagen (EWS):

Gemäss dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer bedürfen Bohrungen zur Nutzung der Erdwärme einer Bewilligung des Kantons. Zuständig ist das AfU. Im Rahmen der Bohrbewilligung hat das AfU zu prüfen, ob die gewässerschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Prüfung der gesetzlichen Anforderungen hat nach rein hydrogeologischen Kriterien zu erfolgen. Die Karte Verbotzone wurde vor einigen Jahren zu einem Zeitpunkt erstellt. Mit dem damals teils

unsicheren Wissen über den Untergrund wurde die Verbotszone im Sinne der Vorsorge eher grossflächig ausgeschieden. Mit den zwischenzeitlich erstellten Bohrprotokollen wurde das hydrogeologische Wissen erweitert. Vergleichende Wissenserkenntnisse wurden auch bei der Bewilligung von Einbauten ins Grundwassergebiet gewonnen. Basierend auf diesen Erkenntnissen hat das AfU in der Vergangenheit verschiedentlich die Verbotszone angepasst. Mit der Einführung der Eignungszonen wurden die geringmächtigen Randbereiche der Grundwasserleiter überprüft und von der Verbotszone in eine neue Zone 2 überführt. In der Zone 2 ist die Bohrung einer EWS im Grundsatz möglich, ist jedoch von einer hydrogeologischen Fachperson zu begleiten.

Der Entscheid, die Karte der Verbotszone in eine Karte der Eignungszone zu überführen, wurde zu einem Zeitpunkt getroffen, als die Energiekrise noch nicht absehbar war und es wurden die Vollzugshilfe des Bundesamtes für Umwelt Wegleitungen und Merkblätter von Fachverbänden beigezogen. Diese Praxis wird auch in anderen Kantonen angewendet. Die Karte der Eignungszonen wurde vor deren Einführung im Sinne einer Qualitätskontrolle von vier ortskundigen hydrogeologischen Fachbüros kritisch geprüft. Von zwei Gemeinden erfolgten kritische Rückmeldungen, weshalb die betroffenen Flächen wieder der Verbotszone zugewiesen wurden. Die definitive Einteilung der Eignungszonen wird dort nach weiterführenden hydrogeologischen Modellierungen zum Zuströmbereich der Fassungen vorgenommen. Diese werden zurzeit in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung in Angriff genommen. Der Vollzug der Bohrbewilligungen für EWS liegt im Kompetenzbereich des AfU und hat sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu orientieren. Er liegt innerhalb der Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt. Eine deutliche Verschärfung der Praxis, wäre eine strategische Neuausrichtung des Grundwasserschutzes im TG und müsste im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geschehen.

S. 296: Indikatoren: Bodenverbesserungen bei Terrainveränderungen:

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Teilnahme des AfU, ARE und Landwirtschaftsamtes hat diverse Massnahmen diskutiert. Dass die Qualität noch nicht erreicht wird, liegt nicht an den Auflagen, sondern am Befolgen derselben durch die Bauherren respektive Unternehmen. Für die Kontrolle bewilligter Terrainveränderungen sind die Gemeinden via Baupolizei zuständig. Die Bauverwaltungen sollen daher verstärkt in die Pflicht genommen und gleichzeitig fachlich unterstützt werden. Die Kontrolle des Ausmasses und des korrekten Bodenaufbaus kommen dabei besondere Bedeutung zu, da nachträgliche Korrekturen meist sehr aufwändig sind.

S. 297: Altlastensanierung von Schiessanlagen:

Der Bundesrat hat im Dezember 2022 eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes an die eidgenössischen Räte überwiesen. Diese beinhaltet auch die Umsetzung der Motion Salzmann mit tendenziell höheren Beiträgen des Bundes zu Gunsten von Kanton und Gemeinden. Die Beratungen beginnen voraussichtlich in der Sommersession. Mit einer Inkraftsetzung wird nicht vor 2024 zu rechnen.

6610-6620 Forstamt

Mit dem Revierbeitrag an die Forstreviere finanzieren der Kanton und die Politischen Gemeinden den Revierförster im Durchschnitt zu $\frac{3}{4}$ (Abgeltung von gemeinwirtschaftli-

10/10

chen Leistungen). Damit erhält der Waldeigentümer eine kostengünstige Fachberatung durch den Revierförster. Für ausgewählte forstliche Massnahmen können dem Waldeigentümer Beiträge (Finanzhilfen oder Abgeltungen) entrichtet werden. Dazu gehören namentlich die Jungwaldpflege, aber auch Pflegemassnahmen im Schutzwald oder Massnahmen im Bereich Waldbiodiversität. In den letzten Jahren wurden zusätzlich namhafte Beiträge an die Wiederbewaldung von Schadenflächen (Sturm, Borkenkäfer) geleistet, um Anreize für einen klimaangepassten Wald zu setzen. Kürzlich wurden Beitragsinstrumente in Kraft gesetzt, um die Massnahmen gemäss Motion von Ständerat Daniel Fässler (Nr. 20.3745) mit Beiträgen zu unterstützen. Grundsätzlich gilt für den Wald keine Bewirtschaftungspflicht und Beiträge sind an Massnahmen gebunden. Zudem sind die Privatwaldeigentümer eine Gruppe mit sehr heterogenen Zielen für ihren Wald.

Matzingen, 26. Juni 2023

Der Subkommissionspräsident:
Christian Koch, Matzingen

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DFS/SK



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 53 / 486
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DFS/SK

Bericht der GFK-Subkommission DFS/SK zur Geschäftsprüfung 2022

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK

Präsident: Rüedi Beat, Kreuzlingen
Mitglieder: Nafzger Martin, Romanshorn
Neuweiler Denise, Zuben
Peter Köstli Sabina, Hüttwilen

Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2022

Allgemeines zum Departement und zur Staatskanzlei

Das Jahr eins nach Corona war geprägt vom Ukraine-Krieg und der dadurch ausgelösten Flüchtlingswelle. Hinzu trat die Energiekrise. Für die Bewältigung der Coronakrise ist in der Rechnung 2022 noch ein Aufwand von CHF 10 Mio. entstanden; für die Folgen des Ukrainekrieges CHF 3.5 Mio. Die verbleibenden Rückstellungen von CHF 50 Mio. zu Gunsten der Coronakrise sollen durch Beschluss des Grossen Rates dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden.

Finanziell verlief das Jahr 2022 für den Kanton Thurgau wiederum äusserst erfreulich. Die sechsfache Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank für das Geschäftsjahr 2021, wirksam im Jahr 2022, führte zu einer positiven Abweichung gegenüber dem Budget von CHF 44.1 Mio. Höhere Steuererträge bei den juristischen Personen, bei der Grundstückgewinnsteuer und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern führten zu einem Plus gegenüber dem Budget von CHF 33.9 Mio. Auf der Aufwandsseite wirkten sich tiefere Abschreibungen und Unterschreitungen der Globalbudgets positiv auf das Rechnungsergebnis aus. Insgesamt liegt das DFS CHF 82 Mio. über den Budgeterwartungen und steuert damit die grösste positive Budgetabweichung zum Ertragsüberschuss der Staatsrechnung 2022 von CHF 81.2 Mio. und damit zum viertbesten Ergebnis in der Geschichte des Kantons Thurgau bei.

Die Investitionsrechnung des DFS schliesst mit Ausgaben von CHF 7.1 Mio. und leicht (ca. CHF 0.3 Mio.) unter Budget ab.

Ämterbesuche 2023

Die Subkommission DFS/SK hat folgende Ämter besucht:

- Steuerverwaltung
- Finanzverwaltung

2/9

- Kantonales Labor
- Sozialamt

Die Subkommission dankt den Amtsleitungen der vier besuchten Ämter für die sehr detaillierten und aufschlussreichen Informationen sowie den ausgesprochen freundlichen Empfang. Im Einzelnen kann auf Grund der Ämterbesuche Folgendes berichtet werden:

a) Steuerverwaltung

Die Kantonale Steuerverwaltung kämpft aktuell mit zwei Hauptproblemen, nämlich:

1. Veraltete und heterogene Software-Landschaft
2. Mangel an Veranlagungsexperten und -expertinnen

Die budgetierten Informatikkosten 2023 betragen CHF 9.4 Mio. Davon sollen CHF 1.2 Mio. an das Amt für Informatik und CHF 8.2 Mio. an externe Software-Lieferanten gehen. Bei den IT-Anbietern im Steuerbereich handelt es sich um einen sehr kleinen und geschlossenen Kreis, da der entsprechende Markt sehr spezifisches Knowhow voraussetzt. Die Einführung des neuen Veranlagungsprogramms für natürliche Personen ist gut angelaufen. Das Projekt soll voraussichtlich Mitte 2023 abgeschlossen werden. Kinderkrankheiten müssen weiterhin ausgemerzt werden. Das grösste Sorgenkind ist die Applikation Grundsteuern, welche aus dem Jahr 1993 stammt. Sie verursacht sehr hohe laufende Wartungskosten und die Programmiersprache wird nur noch von sehr wenigen Fachkräften beherrscht, die zumeist bereits im Pensionsalter sind. Der Projektauftrag für das Vorprojekt «Neue Applikation Grundsteuern der Kantonalen Steuerverwaltung» sieht Investitionskosten in Höhe von rund CHF 5.6 Mio. vor, die mit dem Budget 2024 genehmigt werden sollen. Von diesem Betrag sollen ca. CHF 1.4 Mio. mittels eines Nachtragskredits im laufenden Jahr vorgezogen werden, weil der Software-Anbieter Ingtes AG wegen eines anderweitig zurückgestellten Auftrags in diesem Jahr freie Kapazitäten für Entwicklungsarbeiten zur Verfügung stellen kann, was als Glücksfall zu bezeichnen ist.

Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 1. Januar 2023 hat die Steuerverwaltung 33 Stellen neu besetzt, was einem Wechsel von rund 20 % der gesamten Belegschaft entspricht. Damit war ein sehr grosser Knowhow-Verlust verbunden. Die Besetzung von neuen Stellen ist schwierig (höhere Löhne in der Treuhandbranche, keine schnellen Aufstiegsmöglichkeiten in der kantonalen Verwaltung). Hinzu kommt, dass die Tätigkeit der Veranlagungsexperten seit der Coronakrise nicht einfacher geworden ist (Wutbürger, Staatsverweigerer, Reichsbürger, Eingaben ohne Chancen auf Erfolg, etc.).

Der Veranlagungsstand belief sich bei den natürlichen und bei den juristischen Personen per Ende 2022 auf rund 60 % (2020 waren es über 70 %). Eine schnelle Besserung ist nicht in Sicht. Ein Abbau der Pendenzen ist wohl nur mit einer stärkeren Einbindung mittlerer und grösserer Gemeindesteuerämter in die Veranlagungstätigkeit realistisch.

3/9

b) Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung hat die Umstellung der Lohnverarbeitungssoftware auf Abacus auf den 1. Januar 2023 sehr gut bewältigt. Die Löhne wurden zeitgerecht am 25. Januar 2023 ausbezahlt. Gewisse Fehler, die unvermeidlich sind, werden laufend korrigiert. Die zeitliche Belastung im Lohnbüro ist aber auf Grund der Umstellung enorm hoch und es bestehen hohe Gleitzeitsaldi und Ferienguthaben der Mitarbeitenden. Mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes werden die Rechnungsverantwortlichen in den Ämtern einen höheren Betreuungsaufwand in der Rechnungslegung und den Abschlussarbeiten seitens der Finanzverwaltung benötigen.

c) Kantonales Laboratorium

Das Kantonale Laboratorium kann trotz dünner Personaldecke seinen Auftrag erfüllen und die Lebensmittelsicherheit im Kanton Thurgau gewährleisten. Die Personalsuche ist auch hier anspruchsvoll und die Personalwechsel (auch demografisch bedingt) sind nicht weniger geworden.

d) Sozialamt

Das Sozialamt (13.4 Vollzeitstellen) hat im Wesentlichen zwei Aufgaben:

1. Asylkoordination und Sozialhilfe
2. Begleitung sozialer Einrichtungen

Das Asylwesen war im vergangenen Jahr durch die zahlreichen Flüchtlinge aus der Ukraine stark gefordert. Die Aufgaben konnten aber erfüllt werden. Anspruchsvoll ist die Suche der Peregrina-Stiftung nach neuen Örtlichkeiten für ihre Durchgangsheime. Der Leiter des Sozialamtes, Stephan Eckhart, geht im Sommer 2024 in Pension und muss ersetzt werden.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

Räte

Die Räte schliessen das Geschäftsjahr 2022 rund CHF 106'000 über Budget ab. Dafür verantwortlich war die hohe Geschäftslast des Grossen Rates mit zahlreichen Kommissionssitzungen. Zudem wurde der Pilotbetrieb für die mobile elektronische Abstimmungsanlage gestartet.

1000 Regierungsrat

Der Regierungsrat hielt 41 ordentliche und 4 ausserordentliche Sitzungen ab. Zu insgesamt 20 Konsultationen des Bundes zu Covid-19-Massnahmen nahm der Regierungsrat Stellung. In zwei Fällen fanden Koordinationssitzungen mit den Regierungen der

4/9

Kantone AI, AR und SG zu Konsultationen statt. Zusätzlich fanden 22 Seminare zu Spezialthemen statt (u.a. Thur+, Klimastrategie, Wil-West, Justizgebäude, etc.).

Zu einem Wechsel kam es 2022 an der Spitze des DBU. Regierungsrätin Carmen Haag schied am 31. Mai 2022 nach achtjähriger Regierungstätigkeit aus der Regierung aus. Am 1. Juni 2022 nahm Regierungsrat Dominik Diezi seine Arbeit im Regierungsrat und als Chef DBU auf. Einen Höhepunkt im Jahr 2022 bildete die Wahl von Ständerätin Brigitte Häberli-Koller am 28. November 2022 zur Präsidentin des Ständerats. Mit einer Wahlfeier am 30. November 2022 wurde sie – als erste Thurgauerin, als fünfte Frau überhaupt und als erste Thurgauer Landesvertretung seit 1976 in diesem Amt – in Frauenfeld und in ihrer Heimatgemeinde Bichelsee-Balterswil gebührend gefeiert.

1100 Grosser Rat

Wegen der hohen Geschäftslast ist keine einzige Sitzung des Grossen Rates ausgefallen. Bis zum 16. März 2022 tagte er wegen der Corona-Pandemie in der Riegerholzhalle in Frauenfeld. Mit der Sitzung vom 30. März 2022 kehrten die Mitglieder zurück in das Rathaus Frauenfeld und ab dem 3. Oktober 2022 fanden die Sitzungen nach über zwei Jahren auch wieder im Rathaus Weinfelden statt. An der Sitzung vom 29. Juni 2022 wurde erstmals die neu geschaffene «Fragestunde» abgehalten. Im Rathaus Weinfelden wurde der Pilotbetrieb für ein elektronisches Abstimmungssystem aufgenommen.

Die Kosten für parlamentarische Vorstösse werden im Kanton Thurgau (anders etwa als im Kanton Aargau) nicht erhoben. Eine Kostenerhebung hätte einen Mehraufwand zur Folge, ohne dass ein Nutzen ersichtlich wäre. Die Erfahrungen zeigen, dass die Zahl der Vorstösse mit dem Ausweis der Kosten nicht abnimmt.

2100 Staatskanzlei Zentrale Dienste

In der Staatskanzlei gab es neben der Sicherstellung des laufenden Betriebs 2022 folgende Schwerpunkte:

- Projekt Reorganisation der Kanzleidienste (Trennung der Parlamentsdienste und der Regierungskanzlei)
- Ständeratspräsidentinfeier Brigitte Häberli-Koller am 28./30. November 2022
- Einführung des neuen Ergebnisermittlungssystems VOTING
- Plausibilisierungs-System für Abstimmungs- und Wahlergebnisse
- E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- Weiterentwicklung ELSI Grosser Rat und Regierungsrat
- Digitaler Posteingang

Das Berichtsjahr schliesst die Staatskanzlei rund CHF 670'000 unter dem Budget ab, hauptsächlich auf Grund eines geringeren Personalaufwandes und der Umlage der Informatikkosten der Zentralen Dienste.

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale

Die Abweichung gegenüber dem Globalbudget war dem Bereich Büromaterial sowie zusätzlichen Personalkosten (Überbrückung von Personalausfall mit Case Management-Betreuung) zuzuschreiben. Zudem haben Drucksachen und Büromaterial wegen gestiegener Rohstoffkosten starke Preissteigerungen erfahren.

Die BLDZ ist bemüht, die Aufträge an Offset-Druckereien im Kanton Thurgau zu vergeben.

7010 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat hatte eine erhöhte Zahl an Gesuchen für eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) zu bewältigen. So können seit dem 1. Juli 2022 beispielsweise Psychotherapeuten ohne ärztliche Anordnung direkt zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen, wofür aber eine Anpassung der BAB erforderlich ist. Derselbe Effekt wird voraussichtlich 2023 und 2024 für Pflegefachpersonen auftreten. 2022 wurde zudem die kantonale Vollzugspraxis zu Gunsten der Rechtssicherheit dahingehend präzisiert, dass die BAB und die Zulassung zur Abrechnung zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung im Entscheid separat ausgewiesen werden. Dies hat in einigen Konstellationen dazu geführt, dass die Zulassung zur Abrechnung über die obligatorische Krankenversicherung einmal beantragt werden musste. Die durchschnittliche Gebühr für eine BAB für Medizinalpersonen beträgt rund CHF 900.

Juristische Unterstützungsleistungen, vor allem für das Amt für Gesundheit und das Sozialamt, haben im Rechtsdienst des Departementes stark zugenommen. Ein eigener Rechtsdienst in einem Amt lohnt sich fachlich und ökonomisch in Konstellationen, in denen dieser aus mehreren Personen besteht, die sich austauschen und spezialisieren können (z.B. Steuerverwaltung oder Sozialversicherungszentrum Thurgau), oder wenn ein sehr spezifisches rechtliches Wissen gefragt ist (z.B. Personalamt). In Ämtern ohne eigenen Rechtsdienst ist der Bedarf für rechtliche Abklärungen nicht ausreichend gross, um eine oder mehrere Vollzeitstellen zu rechtfertigen.

7110-7120 Personalamt

Im betrieblichen Gesundheitsmanagement sind Ressourcen geschaffen worden. Die externe Mandatierung im Case Management konnte deshalb stark reduziert und das Budget unterschritten werden.

Für den starken Anstieg der Fluktuationsrate (ohne Pensionierungen) von 5 % (2018) auf 9 % (2022) werden verschiedene Gründe genannt:

- Entwicklung zu einem Arbeitnehmermarkt, Corona-Pandemie, Fachkräftemangel
→ Abwanderung Fachkader;

6/9

- Attraktiveres Lohngefüge / Arbeitsbedingungen ausserhalb der kantonalen Verwaltung und attraktivere Lohnrunden bei Konkurrenz-Arbeitgebern;
- Die Generation Z wechselt Stellen schneller als ältere Generationen.

Mit verschiedenen Massnahmen soll Gegensteuer gegeben werden:

- Die Attraktivität der Verwaltung Kanton Thurgau muss für alle, vor allem auch für spezifische Berufsbilder (z.B. Informatikberufe, Bauingenieure), infolge des Fachkräftemangels verbessert werden;
- Frühzeitige Knowhow-Sicherung und -transfer bei Nachfolgeregelung, insbesondere bei Schlüsselpositionen und Kaderfunktionen;
- Die Arbeitgebermarke der Kantonalen Verwaltung muss weiter gestärkt werden, wofür erste Massnahmen ergriffen worden sind;
- Willkommensveranstaltungen, Vernetzungsveranstaltungen und Weiterbildungen, insbesondere für Führungskräfte, und E-Learning-Möglichkeiten unterstützen den Einstieg.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung dürfen Höflichkeitsgeschenke bis zu einem Wert von CHF 100 (z.B. Kundenpräsent zu Weihnachten) und nur nach erbrachter Dienstleistung annehmen. Die Annahme von Geld ist ausnahmslos verboten, ebenfalls Höflichkeitsgeschenke, die systematisch erfolgen. Für Mitarbeitende, welche an einem Vergabeverfahren mitwirken, gelten noch restriktivere Bedingungen.

7250 Finanzkontrolle

Externe Revisionen ausserhalb der Staatsrechnung werden von der Finanzkontrolle durchgeführt, wenn für die Staatsrechnung bedeutende Finanzflüsse mit diesen Organisationen vorliegen (z.B. Denkmal Stiftung Thurgau, Peregrina-Stiftung oder Stiftung Komturei Tobel).

Die Anzahl der im Register geführten steuerbefreiten juristischen Personen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen (von 434 [2018] auf 499 [2022]). Die Anzahl der Personen, welche steuerbefreite Dossiers bearbeiten, ist erhöht worden.

7310-7360 Finanzverwaltung

Der Grosse Rat hat in der Zwischenzeit die Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verabschiedet. Mit der Gesetzesrevision erhält der Kanton Thurgau ein griffiges Instrument zur Steuerung des Staatshaushaltes mit HRM2. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2024 vorgesehen. Die Umstellung ist mit viel Arbeit verbunden. Es wurde dafür eine neue Stelle geschaffen.

7/9

Zeitgerecht sind sämtliche Informatiksysteme auf den neuen QR-Einzahlungsschein umgestellt worden. Damit einhergehend erfolgte auch die Umstellung auf das elektronische Einlesen der Zahlungseingänge.

Per Ende 2022 wurde das alte Lohnsystem XPertLine durch die neue Lösung Abacus HR ersetzt. Die Vorbereitungszeit im Jahr 2022 war für das Lohnbüro sehr zeitintensiv. Die Umstellung war erfolgreich und die mehreren tausend Löhne konnten im Januar 2023 pünktlich überwiesen werden. Pendenzen werden im 2023 noch erledigt und umgesetzt.

7410-7440 Steuerverwaltung

Die Steuerfussenkung bei den Staatssteuern von 117 % auf 109 % führte bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen zu einem Rückgang des Steuerertrags gegenüber 2021 von CHF 29.4 Mio. oder 4.5 %. Bei den juristischen Personen betrug dieses Minus CHF 18.4 Mio., wobei die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen CHF 7.5 Mio. über Budget lagen. Bei einem Minus von CHF 47.8 Mio. an Staatssteuern wird die Faustregel, wonach ein Steuerfussprozent rund CHF 6 Mio. entspricht, ziemlich exakt bestätigt ($47.8 : 8 = 5.975$).

Mehrarbeit verursacht die Aufhebung der Grenze des Einkommens von CHF 120'000 für quellenbesteuerte Steuerpflichtige, die sich nachträglich ordentlich veranlagern lassen. 2020 waren 1'090 Steuerpflichtige in der nachträglichen ordentlichen Veranlagung, 2022 waren es 3'409 Steuerpflichtige mit stark zunehmender Tendenz.

Die Fluktuation und offene Stellen haben einen massgeblichen negativen Einfluss auf die Produktivität der Kantonalen Steuerverwaltung und damit auf den Veranlagungsstand. Ein neuer Veranlagungsexperte benötigt erfahrungsgemäss zwei Jahre für die Einarbeitung bis er auf dem angestrebten Niveau in der Veranlagungstätigkeit ist.

Der Grundstückgewinnsteuerertrag hat 2022 um CHF 11.8 Mio. zugenommen auf Grund der im Jahr 2022 stark gestiegenen Immobilienpreise. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern haben sich 2022 mit CHF 28.5 Mio. gegenüber dem Budget (CHF 14 Mio.) mehr als verdoppelt. Es wurden mehrere grössere Nachlässe mit steuerpflichtigen Erben und Erbinnen abgewickelt, was nicht voraussehbar ist.

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer des Bundes sind äusserst volatil und lassen sich nicht vernünftig budgetieren (Rechnung 2021 CHF 36.3 Mio.; Rechnung 2022 CHF 14 Mio.).

7510-7518 Sozialamt

Als Reaktion auf den Kriegsausbruch am 24. Februar 2022 in der Ukraine und die dadurch ausgelöste Fluchtwelle gewährt die Schweiz seit dem 12. März 2022 Geflüchteten aus der Ukraine den Schutzstatus S. Der Bund weist dem Kanton Thurgau ge-

8/9

mäss Bevölkerungsanteil rund 3.3 % der Personen mit Schutzstatus S zu und leitet den Kantonen quartalsweise die Globalpauschale 1 weiter. Das Sozialamt wiederum weist die Personen mit Schutzstatus S proportional zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zu und leitet den Gemeinden eine aus der Globalpauschale 1 finanzierte Pauschale weiter. Wohnt eine Person mit Schutzstatus S bereits in einer Gemeinde (Gastfamilie, private Unterbringung), erfolgt die Zuweisung an diese Gemeinde. Die Peregrina-Stiftung betreibt im Auftrag des Sozialamts eine Koordinationsstelle und betreut zur Entlastung der Gemeinden Personen mit Schutzstatus S in Durchgangsheimen. Per 31. Dezember 2022 waren den Gemeinden 1'841 Personen mit Schutzstatus S zugewiesen.

Es gibt keinen vom Kanton definierten Betrag, den die Gemeinden den Gastfamilien von Flüchtlingen aus der Ukraine zu zahlen hätten. Es handelt sich um einen freiwilligen Betrag der Gemeinden als Entschädigung für die Unkosten von Gastfamilien. Die Thurgauer Konferenz für öffentliche Sozialhilfe und der VTG empfehlen, die Gastfamilien ab dem Monat, in welchem die Globalpauschale fliesst, mit monatlichen Beträgen zu entschädigen.

Die Verantwortung für die Integration der Flüchtlinge ist vom Sozialamt ans Migrationsamt übergegangen.

7530-7555 Amt für Gesundheit / Kantonsapotheker / Kantonsarzt

Die nicht-medizinisch indizierten ausserkantonalen Spitalaufenthalte, das heisst solche, welche auch im Kanton Thurgau hätten durchgeführt werden können, haben im vergangenen Jahr zugenommen. Auf Grund der freien Spitalwahl können die Patienten wählen, ob sie in ein inner- oder ausserkantonales Spital gehen. Ist der Tarif des ausserkantonalen Spitals höher als im Thurgau, wird, bevor der Eingriff stattfindet, ein Gesuch um Kostengutsprache eingereicht, das durch den Kantonsärztlichen Dienst bearbeitet wird. Dabei wird entschieden, zu welchem Tarif die Behandlung genehmigt wird. Die nicht-medizinisch indizierten ausserkantonalen Spitalaufenthalte werden zum Thurgauer Referenztarif bezahlt.

Der Aufwand für individuelle Prämienverbilligungen lag 2022 rund CHF 4.6 Mio. unter dem Budget und ungefähr auf dem Niveau der Rechnung 2021. Die Bezügerzahlen sind erneut leicht gesunken, insbesondere in der Kategorie mit dem höchsten ordentlichen Ansatz. Ebenso war bei der erhöhten individuellen Prämienverbilligung für Sozialhilfebezüger ein starker Rückgang zu verzeichnen. Ergänzend wirkt sich die EL-Reform auf die Gesamtsumme der EL-individuellen Prämienverbilligung aus, welche ebenfalls rückläufig ist. Die Ansätze sind für das Jahr 2023 deutlich erhöht worden. Es wird davon ausgegangen, dass die Bezügerzahlen erneut nicht ansteigen werden.

7580 Kantonales Laboratorium

Die Personalsituation war 2022 angespannt. Im Februar 2023 haben zwei neue Kontrolleure mit Erfolg die eidgenössische Prüfung für das Diplom für die amtliche Lebensmittel-

9/9

telkontrolle abgeschlossen und das Lebensmittelinspektorat ist mit sechs Kontrollpersonen wieder komplett einsatzfähig. Der Rückstand bei den geplanten Kontrollen sollte daher in absehbarer Zeit abgearbeitet werden können.

7631-7637 Sozialversicherungszentrum

Keine Bemerkungen

Tätigkeitsbericht 2022 Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter des Kantons Thurgau

2022 sind die Anfragen zum Datenschutz von 419 (2022) auf 384 leicht zurückgegangen. Das Öffentlichkeitsgesetz ist am 1. Juni 2022 in Kraft getreten. Es gilt rückwirkend für amtliche Akten, welche seit dem 20. Mai 2019 erstellt oder empfangen wurden. Zum Öffentlichkeitsgesetz sind 2022 58 Anfragen eingegangen. Die meisten Gesuche sind bei den Gemeinden eingegangen.

Konkrete Gesuche betrafen z.B. die Einsicht in Journalauszüge der Polizei, in Protokolle der Gemeinden, in Stadtratsbeschlüsse, in Mitwirkungsverfahren, in Protokolle der Fürsorge, in zeitlich zu weit zurückliegende Akten, in Regierungsratsbeschlüsse, in eine Vorabversion eines Schreibens des Gemeinderates, in einen medial beachteten Stimmrechtsrekurs oder in Protokolle eines Energieversorgers.

Das Öffentlichkeitsgesetz ist gut aufgenommen worden. Die Arbeitsbelastung fällt insbesondere in den Gemeinden an. Die neuen Regelungen werden akzeptiert. Die öffentlichen Organe haben sich über die neuen Regelungen informiert. Es gibt einen «Leitfaden zum Öffentlichkeitsgesetz» des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Dieser ist bekannt und wird konsultiert.

Die Zusammenarbeit mit der neuen Mitarbeiterin (60 %) war im September 2022 sehr gut angelaufen. Leider ist sie von ihrer ehemaligen Arbeitgeberin mit einem lukrativen Angebot wieder abgeworben worden und hat die Aufsichtsstelle für Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip per Ende Februar 2023 wieder verlassen. Die Stelle soll bald wieder neu besetzt werden.

Kreuzlingen, 16. Juni 2023

Der Subkommissionspräsident:
Beat Rüedi, Kreuzlingen